

01.035

**Botschaft
über militärische Immobilien
(Immobilienbotschaft Militär 2002)**

vom 3. Juli 2001

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Bundesbeschlusses über militärische Immobilien mit dem Antrag auf Zustimmung.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

3. Juli 2001

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Moritz Leuenberger

Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

11492

Übersicht

Mit der vorliegenden Botschaft über militärische Immobilien beantragt der Bundesrat Verpflichtungskredite im Gesamtbetrag von 409,387 Millionen Franken. Davon entfallen auf

Rubriken / Kredite	Franken
Rubrik Immobilien (Um- und Neubauten)	226 287 000
Nr. 510.3200.001	
– Ein Objektkredit von mehr als 10 Millionen Franken für das Heer, Ausbildungsinfrastruktur (Ziffer 2.1.6)	29 800 000
– Ein Objektkredit von mehr als 10 Millionen Franken für die Luftwaffe (Ziffer 2.1.7)	12 800 000
– 25 Objekt- und 5 Rahmenkredite für Vorhaben bis 10 Millionen Franken (Ziffer 2.1.8)	181 977 000
– Ein Zusatzkredit für das Heer, Ausbildungsinfrastruktur (Ziffer 2.1.9)	1 710 000
Rubrik Vertragliche Leistungen	11 100 000
Nr. 510.3500.001	
– 3 Objektkredite und 3 Rahmenkredite für Vorhaben bis 10 Millionen Franken (Ziffer 2.2.2)	
Rubrik Immobilienunterhalt und Liquidationen	172 000 000
Nr. 510.3110.002	
– 12 Objektkredite und 5 Rahmenkredite für Vorhaben bis 10 Millionen Franken (Ziffer 2.3.8)	
Total 56 neue Verpflichtungskredite	409 387 000

Botschaft

1 Allgemeiner Teil

1.1 Einführung

Die Armee wird auch in Zukunft auf die Verfügbarkeit geeigneter Immobilien angewiesen sein. Sie bilden sowohl Basis als auch kritischer Erfolgsfaktor für die Qualität der Ausbildung und die Höhe der Einsatzbereitschaft. Alle baulichen Massnahmen dienen der Verbesserung, Ergänzung oder Erneuerung bestehender Funktionalitäten. Die Bedürfnisse der mit dieser Botschaft beantragten Vorhaben sind überprüft und nachgewiesen.

1.2 Investitionsschwerpunkte

1.2.1 Grundsätzliches

Die Neustrukturierung der Armee (Armee XXI) macht bauliche Massnahmen an den bestehenden Infrastrukturen erforderlich. Neue Gesetzgebungen im Bereich Raum und Umwelt (Vorschriften bezüglich Lärm, Luftbelastung oder Bodeneintrag) führen dazu, dass militärische Bauten und Anlagen angepasst werden müssen. Es geht im Weiteren darum, den Werterhalt der für die Armee XXI erforderlichen Infrastruktur sicherzustellen.

1.2.2 Für das Heer

Ausbildungsinfrastruktur

Ein baulicher Anpassungsbedarf zeichnet sich dort ab, wo sich neue Verbände auf Waffenplatz-Infrastrukturen abstützen müssen. Nötig sind deshalb Investitionen für neue Ausbildungshallen der mechanisierten Verbände. Es drängen sich zudem Anpassungen auf im Infrastrukturbereich von Verpflegung, Unterkunft sowie Instruktorbüros, aber auch vom Zeitmilitär und der Durchdiener. Im Freizeitbereich geht es vor allem um Internetanschlüsse sowie Lese- und Aufenthaltsräume für Kader und Rekruten.

Für verschiedene Systeme wie Fahrtrainingssimulatoren, Schiesssimulatoren und Führungssimulatoren sind Neu- oder Umbauten erforderlich. Der Einsatz von Simulatoren wird die Effizienz der Ausbildung steigern, das Sicherheitsrisiko vermindern und die Umweltbelastung reduzieren. Ausserdem wirkt er sich vorteilhaft auf die Betriebskosten aus.

In Kriens wird mit einem Neubau für den zweiten Führungssimulator und der dazugehörigen Infrastruktur der definitive Ausbau realisiert. Für die auszubildenden Stäbe werden in den bestehenden Gebäuden im Osthof Unterkünfte geschaffen. Kommunikationsmedien und Verkehrserschliessungen sollen den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Betriebsbauten

Durch die Verkleinerung der Armeebestände erfahren die Betriebe eine Umstrukturierung. Die Umstrukturierung führt dazu, dass Betriebe zusammengelegt und reorganisiert werden müssen. Auch sind Materialbestände abzubauen, weshalb Lagerkapazitäten abzubauen sind. Diese Massnahmen lösen Baubedürfnisse im Bereich von Werkstätten und Lagergebäuden aus. Bestehende Versorgungsanlagen sind auf künftige Nutzungen auszurichten und aktuellen Vorschriften anzupassen.

1.2.3 Für die Luftwaffe

Die Projekte für die Luftwaffe betreffen ausschliesslich Infrastrukturbauten und Anlagen, welche im Rahmen der Armee XXI langfristig erhalten und weiterbetrieben werden sollen.

Einen Schwerpunkt bilden jene Projekte, welche im Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt FLORAKO realisiert werden. Im Rahmen der Rüstungsprogramme 1998 und 1999 wurde unter dieser Bezeichnung ein neues System beschafft, als Ersatz für das veraltete Luftraum-Überwachungssystem FLORIDA. Die Elemente der ersten Beschaffungstranche FLORAKO sollen im Jahr 2003 ihren Betrieb aufnehmen und als neues Schweizerisches Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystem für die kombinierte zivile und militärische Luftlage zur Verfügung stehen.

Die Installation des neuen Systems FLORAKO erfolgt hauptsächlich an bestehenden Militärischen Radarstationen (MRS). An allen Standorten sind Umbauten oder bauliche Anpassungen auszuführen, bevor die einzelnen Komponenten des Systems installiert und in Betrieb genommen werden können.

Ausgehend vom geplanten Takt der Systeminstallationen lassen sich die erforderlichen Umbauten, Erneuerungen und Anpassungen in Etappen ausführen.

Die Räumlichkeiten des Fliegerärztlichen Instituts (FAI) sind heute in einem Hauptgebäude und in zwei dezentral gelegenen und auffälligen Altbauten im Stadtzentrum in Dübendorf untergebracht. Das Projekt umfasst eine gezielte Sanierung des Hauptgebäudes und einen neuen angegliederten Ergänzungsbau mit dem Ziel, zeitgemässe Rahmenbedingungen für die Erfüllung der Aufgaben des FAI zu schaffen.

Unter den übrigen Projekten, die hauptsächlich auf eine Verbesserung der Betriebs- und Ausbildungsbedingungen abzielen, befinden sich auch grössere Unterhaltungsprojekte.

Die vorgesehenen Unterhaltsvorhaben in der Kaverne Alpnach basieren auf einem neuen Nutzungs- und Betriebskonzept für die Gesamtanlage. Dieses ist sowohl auf den täglichen Betrieb als auch auf den Truppenbetrieb in ordentlichen und ausserordentlichen Lagen abgestimmt. Die Massnahmen beinhalten umfangreiche Sanierungs- und Anpassungsarbeiten an den haustechnischen Anlagen und an den Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

1.3

Vergleich mit der Immobilienbotschaft 2001

Mit der vorliegenden Immobilienbotschaft werden rund 36 Millionen Franken mehr verpflichtet als im vergangenen Jahr, aber zirka 12 Millionen Franken weniger als in der Investitionsplanung für 2002 vorgesehen.

Die geplante Armereform wird sich auch in der Investitionspolitik Immobilien Militär auswirken. Von 1996 bis 1999 haben die beantragten Verpflichtungskredite der Rubrik Immobilien um rund 100 Millionen Franken abgenommen und einen kritischen Wert erreicht (*siehe Diagramm 2.1.3*). Damit in Zukunft die heute bereits bekannten und begründeten Immobilienbedürfnisse rechtzeitig für die neue Armee verfügbar sind, muss nun das Investitionsvolumen entsprechend vergrössert werden.

Rubrik Immobilien (+12 Mio. Fr.)

Hier wirkt sich vor allem das Projekt Kriens, LU, bauliche Anpassungen für Führungssimulatoren – 29 Millionen Franken – (*Ziff. 2.1.6*), aus, das für die Immobilienbotschaft 2001 vorgesehen war. Langwierige Planungs- und Projektierungsarbeiten sowie die Durchführung eines Projektwettbewerbs führten zu Verzögerungen im Zeitplan. Deshalb musste das Vorhaben in die Botschaft 2002 hinausgeschoben werden.

Rubrik Immobilienunterhalt und Liquidationen (+20 Mio. Fr.)

Mit dieser Botschaft werden für Einzelprojekte bis zehn Millionen Franken (Objektkredite) rund 43 Millionen Franken mehr beantragt als 2001. Dieser Mehrbedarf geht zu Lasten des Rahmenkredites für Vorhaben bis eine Million Franken. Die Erfahrung zeigt, dass ein Minimum von 100 Millionen Franken nötig ist, um den laufenden Unterhalt an nutzbaren Objekten mit Projekten bis eine Million Franken sicherzustellen (*siehe Ziff. 2.3.3*). Deshalb muss der Verpflichtungskredit für Unterhalt und Liquidationen gegenüber dem Vorjahr um 20 auf 172 Millionen Franken erhöht werden.

1.4

Übersicht über den voraussichtlichen Immobilienbedarf für die A XXI

Ausgehend vom Projekt Armee XXI (Stand April 2001) lassen sich über einen Betrachtungszeitraum von fünf bis acht Jahren folgende Tendenzen bezüglich dem militärischen Immobilienbedarf ableiten:

Im Ausbildungsbereich ist mit Sicherheit mit ansteigenden Investitionen zu rechnen. In den übrigen Bereichen zeichnet sich zunächst ein gleichbleibender Investitionsbedarf ab.

Der notwendige Investitionsbedarf für die militärischen Immobilien Armee XXI ist mit den unter Ziffer 2.1.4 genannten Mitteln nicht abzudecken (Finanzierbarkeit der geplanten Investitionen im Zeitraum 2002 bis 2005).

Weil der vom Parlament vorgegebene Finanzrahmen jedoch zwingend eingehalten werden muss, werden alle anstehenden Investitionsvorhaben laufend einer Beurteilung unter den Aspekten «verschieben» und «verzichten» unterzogen.

1.5 Armee-Immobilienmanagement

Der Militärbereich des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport verfügt über das grösste Immobilienportefeuille der Schweiz. Dieses befindet sich im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Abteilung Immobilien Militär im Generalstab bewirtschaftet treuhänderisch insgesamt zirka 26 500 Objekte und eine Landfläche von rund 25 700 Hektaren. Davon nutzt die Ausbildung mit zirka achtzig Prozent den Hauptanteil. Das Portefeuille umfasst die Nutzungsgruppen Ausbildungsinfrastruktur, Verwaltungs- und Betriebsinfrastruktur, Verteidigungsinfrastruktur sowie Supportinfrastruktur.

10 000 Objekte wurden bereits militärisch deklassiert. Davon stehen 3 600 im Liquidationsablauf. Mit der Umsetzung Armee XXI werden noch einige Tausend dazukommen.

Im Immobilienportfolio-Management wird mit den Gesamtkonzepten für die Ausbildungs-, Operations-, Logistik-, und Supportinfrastruktur der zukünftige Immobilien-Bedarf quantitativ und qualitativ ermittelt. In den Regionalkonzepten werden dann zunächst die Gesamtkonzepte auf eine Region umgebrochen. Der nächste Schritt bringt die Bilanzierung von Bestand und Bedarf. Dabei erfolgt die Ausscheidung des Kernbestandes von den übrigen Immobilien. Über den Kernbestand hinaus nicht mehr benötigte Immobilien stehen zur Liquidation an.

Der Beurteilungsmassstab für die Abstimmung zwischen Bedarf und den Lösungen zur Bedarfsdeckung ergibt sich aus den strategischen Zielsetzungen:

- hohe Immobilienverfügbarkeit für Armee und Verwaltung
- sparsamer Umgang mit dem Finanzvermögen des Bundes
- gute Erfüllung staatspolitischer Anliegen.

An diesen Zielsetzungen orientiert sich die Ausscheidung von Kernbestand und Liquidationsbestand.

Der militärische Kernbestand besteht aus dem aktuellen, mittelfristigen und langfristigen Bedarf von Armee und Verwaltung. Er schliesst eine Flexibilitätsreserve ein. Ein Zuwachs ist eher selten. Neue Immobilien werden nur erworben, wenn es Bestehendes zu arrondieren gilt.

Die Strategie für das Management der Objekte basiert auf vier Ebenen: dem gesamten Portfolio, den einzelnen Objekten, den Belegungen eines einzelnen Objektes und der Technik in einem Objekt. Der Generalstab steuert und teilt die Objekte zusammen mit den Benutzerorganisationen zur Nutzung zu. Dabei hat die wirtschaftliche Nutzung des Immobilienbestandes Vorrang vor Neuinvestitionen. Bauliche Investitionen konzentrieren sich auf die Flexibilisierung von bestimmten Anlagen. Nicht mehr benötigte Anlagen sollen möglichst wenig laufende Ausgaben verursachen oder alternativ finanzielle Erträge bringen. Sie werden daher rasch in den Liquidationsablauf gebracht.

1.6 Priorisierung der Vorhaben

Das Immobilienmanagement mit seinen mehrjährigen Planungs- und Realisierungsfristen und die auf Jahrzehnte angelegte Nutzungsdauer der Immobilien stehen im Gegensatz zum anhaltenden starken Wandel der Rahmenbedingungen. Trotz aller Unsicherheiten müssen jedoch die Immobilien permanent aktiv bewirtschaftet werden. Dabei ist ein Kompromiss zu finden zwischen der Vermeidung von Fehlinvestitionen und der Erfüllung aktueller Investitionsbedürfnisse. Alle Planungsarbeiten werden unter dem Blickwinkel der Armee XXI angegangen. Es soll verhindert werden, dass in Objekte investiert wird, die in Zukunft nicht sicher benötigt werden. Die Geschäftsleitung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport hat 1997 einen Kriterienkatalog für die Priorisierung von geplanten Rüstungs- und Immobilienvorhaben verabschiedet, um mögliche Fehlinvestitionen zu vermeiden. Der Kategorisierung liegen folgende Fragen zu Grunde:

Kategorie A:

Was wissen wir sicher?

Hier zugeordnet sind unbestrittene, zwingend nötige Projekte, deren Mengengerüst, Dimensionierung, Kosten-Nutzen-Optimierung und Realisierungszeitpunkt eindeutig bestimmt sind.

Kategorie B:

Wohin führt der Trend?

Diese erfasst etappierte, an Bestände und Strukturen angepasste und in Folgetappen noch anpassbare Projekte (Erstetappen sind unbestritten). Eine Etappierung ist auch auf Grund von tranchenweise erfolgenden Rüstungsbeschaffungen angebracht.

Kategorie C:

Was wissen wir noch nicht?

Grundsatzprojekte, für welche die Konzeptions- beziehungsweise die Weiterbearbeitungs- und Realisierungsentscheide durch die zuständigen Entscheidungsgremien des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport noch zu treffen sind. Diese Vorhaben figurieren unter Vorbehalt in der Planung.

Grundlage für die Aufnahme der Vorhaben in die Botschaft ist einerseits der vom Generalstabschef genehmigte Investitionsplan Immobilien Militär 2001. Dieser ist eine Momentaufnahme des Planungsstandes und bildet die am 31. August 2000 bekannten, notwendigen und begründeten Bedürfnisse der Benutzer ab. Andererseits sind es die konkreten, von der Gruppe Rüstung, Bundesamt für Armeematerial und Bauten, ausgearbeiteten Projekte mit Kostenberechnungen. Die Planungsarbeiten erfolgen rollend, die Bedürfnisse werden immer wieder hinterfragt. Deshalb ist es möglich, dass seit der Revision des Investitionsplanes einzelne Vorhaben gestrichen, verschoben oder neu aufgenommen worden sind.

Alle Vorhaben dieser Botschaft gehören zur Kategorie A oder betreffen den mengenmässig unbestrittenen Teil von B-Projekten.

1.7 Kosten-Nutzen-Optimierung

Dem Beschluss des Bundesrates vom 22. Februar 1995 entsprechend werden auch dieses Jahr wieder ausgewählte Vorhaben im Rahmen von Normen und Standards hinsichtlich Kosten-Nutzen-Optimierung überprüft. Die Arbeiten laufen unter der Leitung des Generalstabs. Kosteneinsparungen werden bei der Krediteröffnung für die Bauausführung in Abzug gebracht.

1.8 Raumordnung und Umwelt

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) pflegt regelmässige Kontakte mit den Raumplanungs-, Umwelt- und Naturschutzfachstellen der Kantone mit dem Ziel, die frühzeitige Koordination und gegenseitige Information zu fördern. Seit August 1998 existiert zudem für den Bereich Waffen- und Schiessplätze ein vom Bundesrat genehmigter Sachplan. Mit Bundesratsbeschluss vom 28. Februar 2001 wurde dieser, unter Einbezug der Militärflugplätze und der Übersetzstellen, zum Sachplan Militär erweitert. Der Sachplan Militär ist ein Führungs-, Planungs- und Informationsinstrument des Bundes. Er dient insbesondere der überörtlichen Planung und Grobabstimmung jener militärischen Vorhaben, die sich erheblich auf Raum und Umwelt auswirken. Dementsprechend soll der Sachplan Militär auch die Grundlage und das Instrument für die räumliche Umsetzung (Grobabstimmung) von Armee XXI bilden.

In Umweltbelangen wird eng mit den zuständigen Fachstellen von Bund und Kantonen zusammengearbeitet. Die ökologischen Aspekte werden bei den einzelnen Vorhaben schon bei der Bedürfnisabklärung und Standortevaluation so weit wie möglich berücksichtigt. Ebenso wird einer natur- und landschaftsschonenden Gestaltung der Bauten und Anlagen Rechnung getragen. Bei der Projektierung und namentlich bei der Baumaterialien- und Systemwahl wird eine möglichst geringe Belastung der Umwelt angestrebt. Die Gewässerschutz-, Energie- und Entsorgungskonzepte werden laufend überprüft und optimiert. Es wird zudem auf einen sparsamen, nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen Wert gelegt. Das neu eingeführte Raumordnungs- und Umweltmanagementsystem des VBS wird in Zukunft weiter dazu beitragen, dass die Raumordnungs- und Umweltbelange im ganzen Bauablauf berücksichtigt werden.

Bauten und Anlagen, die der Landesverteidigung dienen, unterstehen dem militärischen Plangenehmigungsverfahren gemäss Militärgesetz und der entsprechenden Vollzugsverordnung. Die Genehmigungsverfahren für die einzelnen Vorhaben dieser Botschaft sind inzwischen eingeleitet worden oder bereits abgeschlossen. Der Einbezug der Interessen von Raum und Umwelt sowie der Betroffenen wird im Rahmen des öffentlichen Auflage- beziehungsweise Anhörungsverfahrens sichergestellt.

1.9 Finanzen

1.9.1 Ausgabenbremse

Volk und Stände haben in der Volksabstimmung vom 12. März 1995 den Bundesbeschluss vom 7. Oktober 1994 über eine Ausgabenbremse gutgeheissen. Wie die Subventionsbestimmungen sollen auch Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen in beiden Räten mit der Mehrheit aller Ratsmitglieder bewilligt werden, sofern sie neue Ausgaben von mehr als zwanzig Millionen Franken für einmalige Kredite und von mehr als zwei Millionen Franken für neue wiederkehrende Ausgaben nach sich ziehen (Art. 159 Ziff. 3 Bst. b der Bundesverfassung).

1.9.2 Neue einmalige Ausgaben

Unter Ziffer 2.1.6 wird ein Verpflichtungskredit von 29,8 Millionen Franken für die Realisierung der 2. Etappe (Ausbau mit baulichen Einrichtungen und Anpassungen) im Taktischen Trainings-Zentrum in Kriens LU beantragt. Dieser Verpflichtungskredit untersteht der Ausgabenbremse.

Die in den Ziffern 2.1.7, 2.1.8, 2.1.9 und 2.2.2 beantragten Kredite werden im einzelnen neue einmalige Ausgaben von weniger als zwanzig Millionen Franken nach sich ziehen. Diese Verpflichtungskredite sind demnach nicht der Ausgabenbremse zu unterstellen.

1.9.3 Gebundene Ausgaben

Der in Ziffer 2.3.8 beantragte Verpflichtungskredit wird verwendet für die Finanzierung von Unterhaltsmassnahmen an militärischen Immobilien. Es handelt sich demnach um gebundene Ausgaben. Diese werden nicht von der Ausgabenbremse erfasst.

1.10 Kreditordnung

Diese Botschaft enthält Objekt- und Rahmenkredite, aufgeführt nach den Rubriken Immobilien, Vertragliche Leistungen, Immobilienunterhalt und Liquidationen sowie nach Kreditgrösse und den Benutzerorganisationen.

Objektkredite werden beantragt für Vorhaben, die bei der Budgetierung mit einem klar formulierten Bedürfnis und einem konkreten Projekt mit Kostenberechnung belegt sind.

Rahmenkredite dienen der Finanzierung von notwendigen baulichen Arbeiten, für welche heute noch keine fertig ausgearbeiteten Projekte und Kostenberechnungen vorliegen. Die Höhe dieser Kredite wird auf Grund von voraussehbaren Veränderungen mit notwendigen Immobilienmassnahmen und gestützt auf Schätzungen und Erfahrungswerten bemessen.

Für sämtliche baulichen Massnahmen im Bereich Immobilien Militär wird ein Verpflichtungskreditbegehren unterbreitet. Der angebehrte Verpflichtungskredit in der Form eines Sammelkredites ist in dieser Botschaft segmentiert in einen Teil Gross-

projekte für mehr als zehn Millionen Franken und einen Teil Vorhaben bis zehn Millionen Franken.

Mit dieser Botschaft werden zwei Grossprojekte – Ausbau der 2. Etappe im Taktischen Trainings-Zentrum in Kriens LU (Ziff. 2.1.6) sowie bauliche Anpassungen für FLORAKO 5. Projektetappe (Ziff. 2.1.7) – beantragt. Diese Vorhaben werden im Folgenden ausführlich dargestellt, währenddem alle Vorhaben bis zehn Millionen Franken in summarischer Form aufgelistet sind.

1.11 Kreditberechnungen und Vergabe der Aufträge

Alle in dieser Botschaft ausgewiesenen Kosten verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer zum aktuell geltenden Satz von 7,6 Prozent. In der Regel liegt den Berechnungen der schweizerische Baupreisindex vom 1. Oktober 2000 zu Grunde (Basis 1. Oktober 1998 = 100 Punkte). Auch für Kostenberechnungen, die noch auf dem Zürcher Wohnbaukostenindex basieren, wird in den Teuerungsrechnungen auf die vertraglich ausgehandelte Preisgleitklausel abgestützt und der schweizerische Baupreisindex angewendet.

Die Vergabe der Bauaufträge erfolgt nach dem Bundesgesetz vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (SR 172.056.1) und dem Grundsatz des besten Preis- und Leistungsverhältnisses. Regionalen Anliegen soll durch entsprechende frühzeitige Information und mittels breitabgestützter Wettbewerbe insbesondere auch auf der Stufe der Unterlieferanten Rechnung getragen werden. Der Wettbewerb hat aber letztlich Vorrang.

Die Planer und Unternehmer werden auf Grund von klar definierten Eignungskriterien zur Offertstellung zugelassen. Die Bestimmung des wirtschaftlich günstigsten Angebots erfolgt anhand von Zuschlagskriterien. Eignungs- und Zuschlagskriterien werden den Bewerbern im Rahmen der Ausschreibung bekannt gegeben.

1.12 Auffangen der Teuerung bei Verpflichtungskrediten

In der Regel wird bei Vorhaben und Projekten der Teuerung mit folgenden Massnahmen begegnet:

Alle Kostenberechnungen sind indexiert, nach einem bestimmten Stand des schweizerischen Baupreisindex. Prinzipiell wird die Teuerung in den einzelnen Vorhaben und Projekten innerhalb des jeweils bewilligten Kostenrahmens ausgeglichen. Dies erfolgt zum Beispiel mittels des Vergabekonzeptes (Vergabe an Generalunternehmer), durch Verhandlungen oder Verzichtsplanungen. Wenn alle Reserven ausgeschöpft sind, werden die ungedeckten Mehrkosten unter Berücksichtigung des Finanzhaushaltgesetzes vom 6. Oktober 1998 und der Finanzhaushaltverordnung vom 11. Juni 1990 wie folgt finanziert:

- Projekte für mehr als zehn Millionen Franken: mittels Zusatzkredit
- Projekte bis zehn Millionen Franken: Einstellen eines Rahmenkredites, Steuerung bei der Abteilung Immobilien Militär im Generalstab.

1.13 Kostengliederung

Die Kostenvoranschläge sind nach dem Baukostenplan (BKP) und/oder der Elementkostengliederung (EKG) der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung gegliedert. Sie umfassen folgende Hauptgruppen:

Nr.	Hauptgruppen	Text
0	Grundstück	Unter diesen Begriff fallen die Kosten der Erschliessung bis zur entsprechenden Grundstücksgrenze, allfälliger Landerwerb usw.
1	Vorbereitungsarbeiten	Darin sind die Kosten für Abbrucharbeiten, spezielle Foundationen, Anpassungen, Umlegung von Werkleitungen und Verkehrsanlagen enthalten.
2	Gebäude	Die Gebäudekosten beinhalten den Baugrubenaushub, den Rohbau sowie den Ausbau und die allgemeinen Installationen.
3	Betriebseinrichtungen	Darunter versteht man die fest eingebauten Einrichtungen mit den entsprechenden speziellen Bauarbeiten und Installationen.
4	Umgebung	Unter diesem Begriff sind alle Kosten für Strassen und Plätze, Umgebungsgestaltung, sämtliche Erdbewegungen sowie Rohbau-, Ausbau- und Installationsarbeiten ausserhalb des Gebäudes, aber innerhalb der Grundstücksgrenze, zusammengefasst.
5	Baunebenkosten	Es handelt sich vor allem um Bewilligungen, Gebühren, Modelle, Vervielfältigungen, Baustellenbewachungen, Vermessungen, Kunst und dergleichen.
6	Sonderposition	Wird in der Regel für militärische Objekte nicht verwendet.
7	Sonderposition	Wird in der Regel für militärische Objekte nicht verwendet.
8	Unvorhergesehenes	Position für unvorhergesehene oder mit geringer Wahrscheinlichkeit anfallende Aufwendungen im Zusammenhang mit Bauerschwernissen gemäss Risikobeurteilung. Nicht beanspruchte Risikopositionen werden zum Abdecken der Teuerung verwendet.
9	Ausstattung	Darunter fällt insbesondere die Ausstattung des Gebäudes mit beweglichen Einrichtungen (zum Beispiel die Möblierung).

2 Militärische Immobilien

2.1 Rubrik Immobilien (Um- und Neubauten)

2.1.1 Allgemeines

Die Rubrik Nr. 510.3200.001 Immobilien enthält Verpflichtungskredite für die Finanzierung von:

- Projektierungen, Vorabklärungen, Machbarkeitsstudien, Expertisen, Studien und Versuchen, Umweltverträglichkeitsprüfungen und Arbeiten im Rahmen des Koordinationsausschusses für den Schutz der sicherheitspolitisch relevanten Infrastrukturen gegen Gewalteinwirkungen (KASKO+)
- Investitionsvorhaben wie Um- und Neubauten, Sanierungen, Erneuerungen, Erweiterungen, Sicherheits- und Umweltschutzmassnahmen
- Kosten für Land- und Liegenschaftsgeschäfte inklusive aller Nebenkosten
- Entwicklung von Managementverfahren.

Das Schwergewicht der Investitionen liegt bei der Verbesserung der Ausbildungsinfrastruktur des Heeres. Dabei haben nach den Grundsätzen des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport zur Immobilienbewirtschaftung die Sanierungen und baulichen Anpassungen mit Nutzungsoptimierungen beziehungsweise Umnutzungen bestehender Anlagen klar Vorrang gegenüber Neubauten.

2.1.2 Entwicklung der Kredite

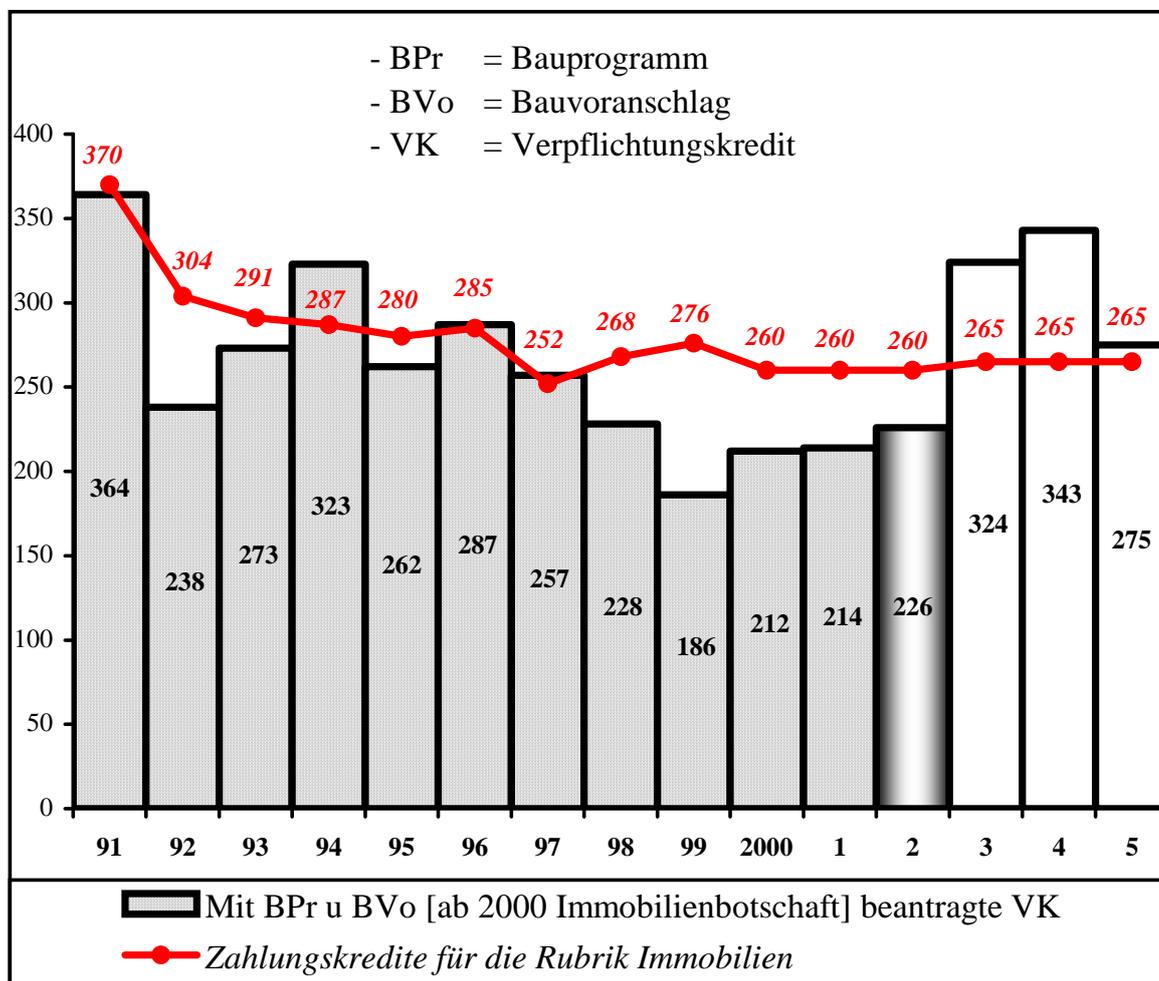
Die mit dieser Rubrik beantragte Verpflichtungskreditsumme ist mit 226,287 Millionen Franken rund 12 Millionen Franken grösser als die letztjährige und liegt rund 11 Millionen Franken unter der Planungsdecke. Der voraussichtlich zur Verfügung stehende Zahlungskredit von 260 Millionen Franken für das Jahr 2002 ist zirka 110 Millionen Franken oder etwa 30 Prozent kleiner als vor zehn Jahren und liegt ungefähr 13 Prozent unter dem Durchschnitt der Jahre 1988 bis 1999 (*siehe Diagramm 2.1.3*). Der Projektvorrat (alte und neue Verpflichtungen) entspricht somit dem 1,9fachen des in Aussicht gestellten Zahlungskredites.

2.1.3 Ausblick

Die in Aussicht gestellten Zahlungskredite der Finanzplanung, die Bewirtschaftung des Immobilienportfolios durch die Abteilung Immobilien Militär des Generalstabs und die Bedürfnisanmeldungen der Benutzerorganisationen bestimmen im Wesentlichen die Höhe der in der mittelfristigen Investitionsplanung eingestellten neuen Verpflichtungen. Kürzungen der Zahlungskredite in den letzten Jahren führten dazu, dass begründete Vorhaben in spätere Botschaften verschoben werden mussten. Diese Projekte werden erneut priorisiert. Heute ist absehbar, dass in Zukunft vor allem an der Ausbildungs-, Unterkunfts- und Freizeitinfrastruktur qualitative bauliche Massnahmen notwendig werden.

Ab dem Jahr 2003 muss der Verpflichtungskredit für neue Investitionen auf 300 Millionen Franken erhöht werden, um die ausgewiesenen und begründeten Immobilienvorhaben ausführen zu können (siehe Diagramm 2.1.3).

Diagramm 2.1.3



Rubrik Immobilien (Stand Februar 2001)

Entwicklung der Verpflichtungs- und Zahlungskredite in Millionen Franken

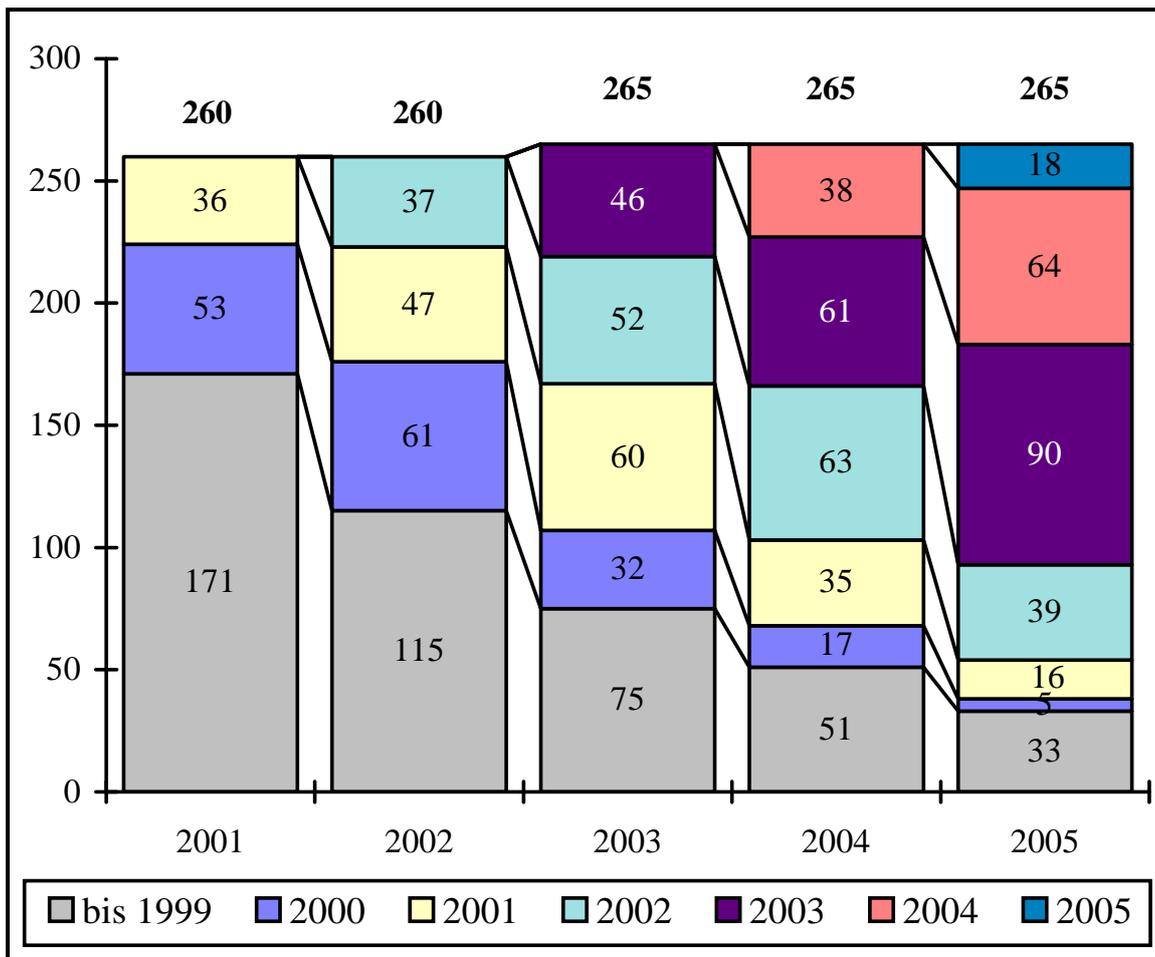
1991 bis 2000 = Rechnung, 2001 = laufendes Rechnungsjahr, 2002 = Voranschlag, 2003 bis 2005 = Finanzplan

2.1.4 Finanzierbarkeit der geplanten Investitionen

Der Zahlungskredit, den die eidgenössischen Räte im Dezember mit dem Voranschlag bewilligen, bestimmt das realisierbare Bauvolumen. Die Verwendung der Zahlungskredite für die bewilligten und geplanten Vorhaben bis ins Jahr 2005 ist im Diagramm 2.1.4 dargestellt. Im Finanzplan sind für die Jahre 2002 bis 2005 für militärische Immobilien mindestens 260 respektive 265 Millionen Franken Zahlungskredite vorgesehen, was den Arbeitsvorrat positiv beeinflussen wird.

Der Nachweis der Finanzierbarkeit der bewilligten und geplanten Vorhaben ist erkennbar aus den Verpflichtungskrediten und den Zahlungskrediten für das laufende Rechnungsjahr 2001 sowie die nächsten vier Jahre (Voranschlag und Finanzplan). Die mit dem Finanzplan 2002 bis 2004 (Bundesratsbeschluss vom 13. Dez. 2000) in Aussicht gestellten Zahlungskredite für die Immobilien Militär ermöglichen das Finanzieren und Realisieren der bereits früher bewilligten und der neuen Immobilienvorhaben (Verpflichtungskredite) im vorgesehenen Zeitraum.

Diagramm 2.1.4



Rubrik Immobilien (Stand Februar 2001)

Jährliche Zahlungskredite für die Jahre 2001 bis 2005 in Millionen Franken

aufgeteilt nach bewilligten Vorhaben (bis 1999, 2000 und 2001) und geplanten Vorhaben (2002, 2003, 2004 und 2005)

2.1.5 Rahmenkredit für kleine Vorhaben bei der Abteilung Immobilien beim Generalstab

Gemäss Artikel 15 Buchstabe c der Verordnung vom 14. Dezember 1998 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB) beantragt das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport für die Fi-

finanzierung der einzelnen Immobilienvorhaben bis eine Million Franken jährlich in einer Immobilienbotschaft einen Rahmenkredit (*Ziff. 2.1.8.3, Vorhaben Nr. 101.744*).

Verantwortlich für die Kreditzuteilung an die Benutzerorganisationen, die Prüfung der eingereichten Projekte, die Kreditfreigabe sowie die Kreditsteuerung ist die Abteilung Immobilien Militär des Generalstabs.

Aus diesem Rahmenkredit erfolgt die Finanzierung aller baulichen Massnahmen im gesamten Immobilienbereich mit Kosten bis eine Million Franken. Er wird bedürfnisgerecht auf alle Benutzerorganisationen aufgeteilt. Die nachfolgende Aufstellung skizziert den Verwendungsbereich innerhalb der einzelnen Benutzerorganisationen. Die prozentuale Kreditzuteilung entspricht dem Kenntnisstand vom Februar 2001.

Generalstab, Untergruppe Operationen, Abteilung Führung und Einsatz (4% des gesamten Verpflichtungskredites):

Führungs- und Kampfinfrastruktur (exklusive Übermittlungsanlagen), Übersetzstellen, militärische Sicherheit (Militärpolizei)

Generalstab, Untergruppe Logistik, Abteilung Versorgung (6%):

Unterirdische (ui) Tankanlagen, ui Munitionsanlagen, ui Werkstätten und ui kombinierte Anlagen

Generalstab, Untergruppe Logistik, territoriale Aufgaben und Untergruppe Sanität (2%):

Schutzbauten der Rettungstruppen (Anlagen der Luftschutztruppen, Bereitschaftsanlagen der Rettungstruppen und Truppenschutzunterkünfte), kombinierte Kommandoposten der kantonalen Führungsstäbe und der Stäbe territoriale Regimenter

Einsatzinfrastruktur des Sanitätsdienstes, Armeepothesen

Generalstab, Untergruppe Führungsunterstützung – DIK VBS (13%):

Übermittlungsanlagen, Übermittlungsknoten

Heer, Betriebsbauten (5%):

Zeughäuser, Bereitschaftsmagazine, Armeemotorfahrzeugparks, Werkstätten und Motorwagendienst-Zentren, Nachschubbetriebe, oberirdische Tankanlagen

Friedensbüro Grosse Verbände

Heer, Ausbildungsinfrastruktur (35%):

Waffen-, Schiess- und Übungsplätze (inklusive Fliegerabwehr-Schiessplätze), Kasernen, Truppenunterkünfte, Ausbildungsanlagen (ohne Ausbildungsbauten und Kasernen auf Flugplätzen)

Heer, Kommando Festungswachtkorps (5%):

Betriebs- und Verwaltungsbauten FWK

Gruppe Rüstung (5%):

Bauten für die Forschung und Entwicklung, Labor Spiez

Luftwaffe (25%):

Fliegerausbildungsanlagen, Kasernen auf Waffenplätzen der Luftwaffe, Militärflugplätze, Führungs-, Übermittlungs- und Flugsicherungsanlagen, Betriebs- und Verwaltungsbauten für die Luftwaffe

2.1.6 Kriens LU Taktisches Trainings-Zentrum (TTZ) Bauten 2. Etappe Führungssimulatoren und Truppenunterkunft Bauliche Einrichtungen und Anpassungen

Kosten: 29,8 Millionen Franken
Benutzer: Heer, Bundesamt für Betriebe des Heeres
Vorhaben-Nr.: 101.100

2.1.6.1 Ausgangslage

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport konzentriert seine Führungssimulatoren für die Schulung der höheren Offiziere im ehemaligen Zeughausareal Kriens. Realisiert werden eine Pilotanlage und zwei Führungssimulatoren der Stufe Kampfgruppen, das heisst für die Ausbildung der Offiziere auf den Stufen Bataillon, Regiment und Brigade.

Das Taktische Trainings-Zentrum, in welchem die Führungssimulatoren betrieben werden, ist ein integrierender Bestandteil des kürzlich fertig gestellten Armeeausbildungszentrums in Luzern.

2.1.6.2 Begründung des Vorhabens

1995 bis 1998 begann mit der ersten Bauetappe des Führungssimulators I die neue Nutzung des Zeughausareals als Ausbildungsstätte, die mit der jetzt geplanten zweiten Etappe ihre Fortsetzung finden soll.

Ein Führungssimulator und die Pilotanlage wurden im Neubau der ersten Etappe untergebracht. Für den zweiten Führungssimulator mit der dazugehörigen Infrastruktur müssen nun die definitiven baulichen Massnahmen getroffen werden. Es sind ebenfalls Unterkünfte für die auszubildenden Stäbe zu schaffen. Gleichzeitig sind die Kommunikationsmedien und die Verkehrserschliessung den neuen Verhältnissen anzupassen.

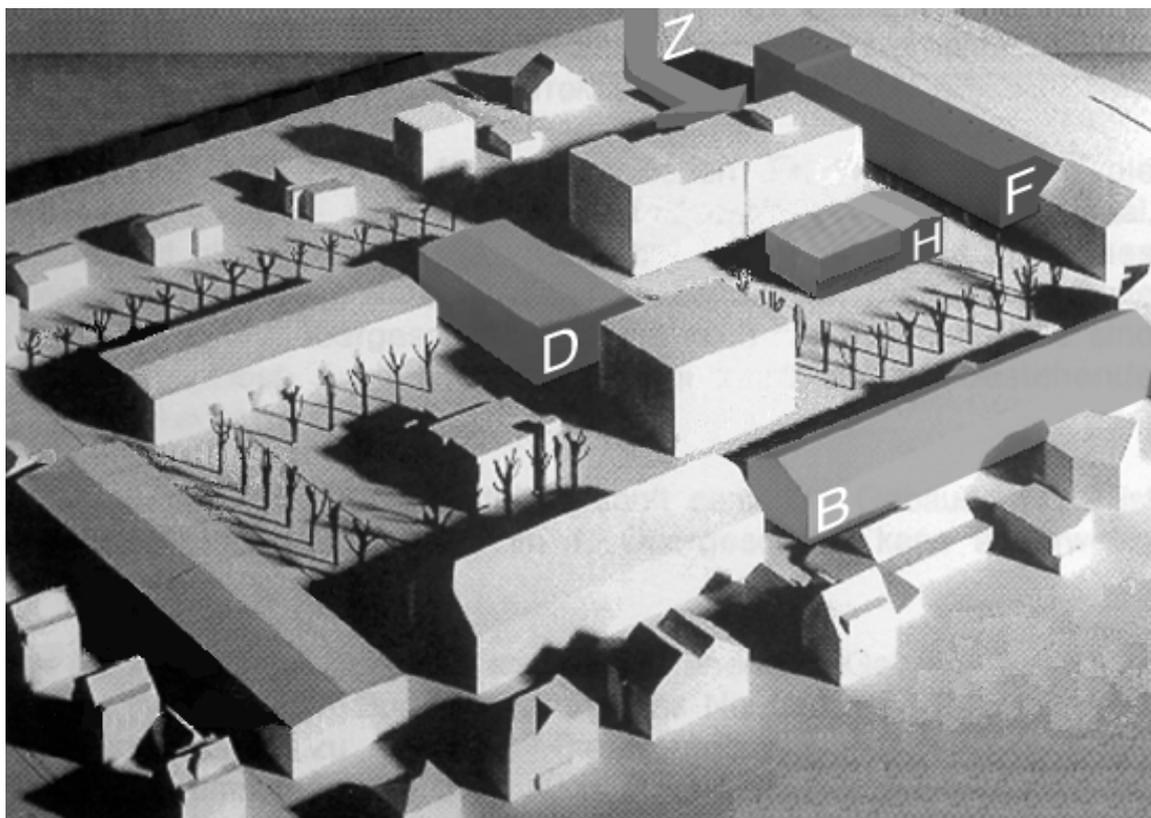
Es sollen ein Neubau für die Ausbildung und die Simulation inklusive Kommando Führungssimulator II erstellt und in bestehenden Gebäuden neue Nutzungen integriert werden.

Die zu erstellenden Bauten gliedern sich in folgende Bereiche:

- Umnutzung Zeughaus Nr. 1 als Unterkunftsgebäude (Haus B)
- Umnutzung Zeughaus Nr. 3 für die Führungsstaffeln (Sicherung Haus D)
- Neubau für die Ausbildung/Simulation (Haus F)
- Umgebungsgestaltung mit einer neuen Arealzufahrt und Parkplätzen.

2.1.6.3 Planungsvorgaben

Auf Grund des Pflichtenheftes vom April 1999 wurde für die Realisierung der zweiten Bauetappe ein Projektwettbewerb durchgeführt. Anschliessend wurde das Siegerprojekt im Jahr 2000 zum vorliegenden Projekt ausgearbeitet.



Modellfoto: Kriens Taktisches Trainings-Zentrum 2. Etappe

- B = Umnutzung Zeughaus Nr. 1 als Unterkunftsgebäude
- D = Umnutzung Zeughaus Nr. 3 für die Führungsstaffeln (Sicherung)
- F = Neubau für die Ausbildung/Simulation
- H = Bestehendes Kantinegebäude
- Z = Neuer Arealzugang

2.1.6.4 Projektbeschreibung

Allgemeines

Das Eidgenössische Zeughaus in Kriens liegt auf ebenem Gelände südöstlich des Dorfkerns unmittelbar an der Autobahn A2. Die Gebäude sind um zwei annähernd geschlossene, ungefähr quadratische Innenhöfe gruppiert. Der zweigeschossige, langrechteckige Satteldachbau des Zeughauses Nr. 1 aus dem Jahr 1874 ist das älteste Gebäude auf dem Areal. Mit dem Bau weiterer Gebäude wurden in den Jahren 1884 bis 1894 die erwähnten Höfe gebildet. Aus dem letzten Jahrhundert stammen das 1942 erstellte Werkstattgebäude C zwischen dem Ost- und dem Westhof und das 1957 erbaute Grossfunkgebäude N im Westhof.

Neubau Haus F

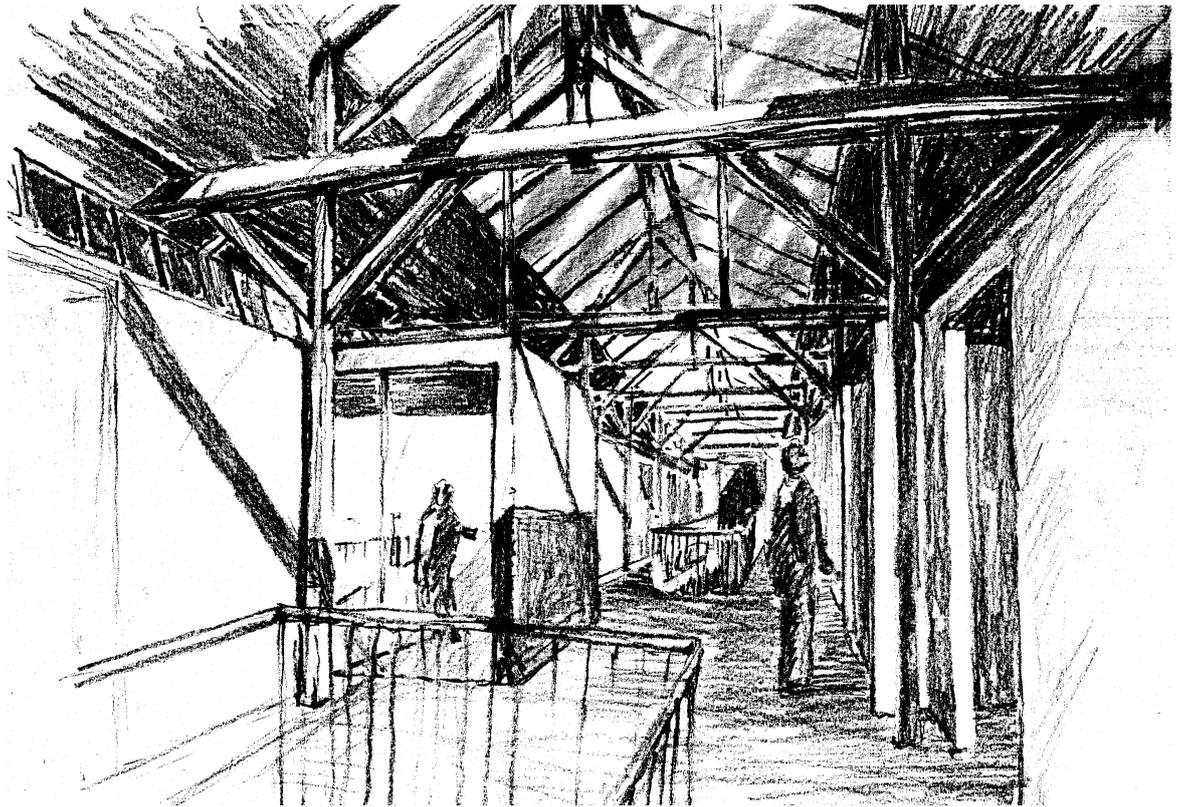
Das neue dreigeschossige Ausbildungsgebäude entlang der Autobahn bietet neben den erforderlichen Arbeits- und Schulungsräumen auch genügend Verkehrs- und Aufenthaltsflächen für grosse Personenbelegungen. Die neutrale Struktur des Gebäudes ermöglicht eine flexible Nutzung und damit spätere Anpassungen an veränderte Raumbedürfnisse.

Im Erdgeschoss des Neubaus befinden sich die Räume für die beübten Stäbe, darüber die Räume für die Übungsleitung und die Ansprechstellen. Im zweiten Obergeschoss liegen ein grosser Besprechungsraum sowie Büros für die Fachlehrkräfte und die Leitung des Führungssimulators II.

Der Lärmbelastung durch die Autobahn wird durch die Organisation des Grundrisses begegnet. Fast alle ständigen Arbeitsräume liegen auf der westlichen, lärmabgewandten Seite zum Innenhof, während die Nebenräume, die technischen Räume und die Treppenhäuser gegen die Autobahn orientiert sind.

Umbau Haus B

Im alten zweigeschossigen Zeughaus von 1874 werden die Unterkunftsräume für die beübten Stäbe eingebaut. Dabei bleibt im grosszügig geöffneten Innenbereich mit der neuen Dachverglasung das imposante Holztragwerk sichtbar. Die kleinen Fassadenfenster in den Zimmern werden mit Öffnungen in den lichtdurchfluteten Erschliessungsbereich ergänzt. Der geplante Umbau ist geprägt durch einen rücksichtsvollen Umgang mit der wertvollen, alten Bausubstanz. Die ausgeführten Interventionen werden durch die eingesetzten Materialien sichtbar gemacht.



Der Innenbereich mit Holztragwerk und Dachverglasung

Den beübten Stäben stehen insgesamt 158 Betten in 13 Vierer-, 31 Dreier-, 4 Zweier- und 5 Einzimmern zur Verfügung. Die sanitären Anlagen sind auf jedem Geschoss in zwei zentral bei den Treppenhäusern angeordneten Bereichen angeordnet.

Renovierung Haus D

Im Erdgeschoss dieses Zeughauses bleiben die heute provisorisch untergebrachten Räume für die Führungsstaffeln bestehen. Das Gebäude, das im Obergeschoss schiefe Wände aufweist, wird für die temporäre Weiterverwendung durch statische Verstärkungen gesichert.

Arealzufahrt, Parkplätze und Umgebung

Die Zufahrt zum Areal soll neu in der Nordostecke des Geländes erfolgen. Dafür wird zum Grosshofareal des Kantons Luzern eine neue Strasse erstellt, über welche die Autobahn A2 ohne Belästigung der angrenzenden Wohnquartiere zu erreichen ist (*siehe dazu auch Ziff. 2.2.2.3, Vorhaben 101.614*).

Die Parkplätze für die beübten Stäbe werden entlang der Nordgrenze an einer neuen Erschliessungsachse erstellt, die gleichzeitig eine flexible Nutzung der beiden Höfe erlaubt. Der südliche Teil des Osthofes wird mit einer grossen, baumbestandenen Rasenfläche begrünt. Dadurch entsteht ein Freiraum, der als Aufenthaltsbereich des Taktischen Trainings-Zentrums dienen wird.

2.1.6.5 Denkmalpflege

Im Inventar Nummer 21 über das Eidgenössische Zeughaus in Kriens wird das Zeughaus B von 1874 als Schutzobjekt von überregionaler Bedeutung bezeichnet. Durch die vorgeschlagenen Interventionen mit dem Einbau einer neuen Firstverglasung bleiben die Fassaden unverändert. Im Innern des Gebäudes wird der frühere Charakter als Zeughaus durch die sichtbar bleibende Holzkonstruktion erhalten, und gleichzeitig werden die notwendigen Einbauten der Zimmer als neuzeitliche Eingriffe sichtbar gemacht.

Die kantonale Denkmalpflege war bereits Mitglied der Wettbewerbsjury im Herbst 1999. Während der weiteren Planung wurde das Projekt mit der kantonalen Denkmalpflege besprochen. Diese hat im Sommer 2000 dem Bauvorhaben zugestimmt mit der Bedingung, dass die Detailplanung weiterhin in Zusammenarbeit mit ihr erfolgt.

2.1.6.6 Energie, Haustechnik – Sicherheit – Baubiologie – Naturschutz – Umweltschutz

Energie und Haustechnik

Alle Gebäude der Anlage beziehen die notwendige Wärmeenergie von der vorhandenen Infrastruktur im Untergeschoss des Hauses H. Die Heizzentrale mit zwei Gas-/Ölheizkesseln wurde 1991 neu erstellt.

Der vorhandene, für die zusätzliche Nutzung zu schwache Trafo für die Stromversorgung wird durch einen neuen leistungsfähigeren ersetzt. Gleichzeitig kann so eine Raumreserve für einen weiteren Trafo geschaffen werden.

Die erforderlichen Haustechnikanlagen werden nach modernen energiesparenden Gesichtspunkten konzipiert (Wärmerückgewinnung und bedarfsabhängige Steuerungen).

Sicherheit

Der Neubau und die Umbauten werden gemäss den Anforderungen der Vereinigung der kantonalen Feuerversicherer in Absprache mit der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern geplant. Insbesondere ist im Umbauprojekt des Zeughauses B eine Sprinkleranlage für den Personen- und Gebäudeschutz vorgesehen.

Baubiologie

Bei der Wahl der Baumaterialien werden die ökologischen und baubiologischen Aspekte für den Einsatz von umweltschonenden Baumaterialien berücksichtigt.

Naturschutz

Die Detailplanung der Begrünung und die Auswahl der Pflanzen werden in Kontakt mit der Umwelt- und Naturschutzstelle der Gemeinde Kriens vorgenommen, die unmittelbaren Nachbarn werden ebenfalls einbezogen. Es ist bekannt, dass Bauten des Zeughauses als Unterschlupf für Fledermäuse dienen. Aus diesem Grund werden vor dem Baubeginn die entsprechenden Fachleute zugezogen, um eventuell notwendige Umsiedlungen der Tiere vorzunehmen.

Altlasten

Im April 2000 war eine technische Untersuchung des Zeughausareals in Auftrag gegeben worden. Das im Sommer 2000 abgeschlossene Gutachten formulierte für fünf Bereiche Verdachtsflächen, von denen nur eine im Osthof liegt. Im Bereich des geplanten Neubaus ist nicht mit dem Vorkommen von kontaminiertem Material zu rechnen. Gemäss den Schlussfolgerungen des Berichtes können drei Standorte als nicht belastet eingestuft werden. Zwei Standorte in der Nordwestecke des Zeughausareals bei der Tankstelle gelten hingegen als belastet, sie könnten jedoch erst bei einem Rückbau der Anlage saniert werden.

2.1.6.7 Betriebs- und Unterhaltskosten

Für den Betrieb und den Unterhalt des Taktischen Trainings-Zentrums ist der Kanton Luzern zuständig. Durch die Zusammenarbeit mit dem Armeeausbildungszentrum Luzern kann der Einsatz des Personals optimiert und die bereits vorhandene Infrastruktur mitbenutzt werden.

2.1.6.8 Investitionskosten

Kostenzusammenstellung gemäss Baukostenplan (BKP)

Nr.	Hauptgruppen	Kostenstellen (Mio. Fr.)				Total
		Neubau Haus F	Umbau Haus B	Umbau Haus D	Umgebung ZA	
0	Grundstück	–	–	–	–	–
1	Vorbereitungsarbeiten	0,405	0,030	0,005	0,540	0,980
2	Gebäude	12,430	8,110	0,230	0,580	21,350
3	Betriebseinrichtungen	0,035	0,010	0,010	0,010	0,065
4	Umgebung	–	–	–	2,300	2,300
5	Baunebenkosten	0,690	0,490	0,005	0,140	1,325
6, 7	Sonderpositionen	–	–	–	–	–
8	Unvorhergesehenes	0,515	0,515	0,015	0,220	1,265
0–8	Total Baukosten	14,075	9,155	0,265	3,790	27,285
9	Ausstattung	1,620	0,400	0,080	0,250	2,350
	Mehrwertsteuer	1,145	0,695	0,025	0,300	2,165
0–9	Objektkredit	16,840	10,250	0,370	4,340	31,800
	Projektierungskredit Phasen 0 bis 2	–	–	–	–	2,000
	Verpflichtungskredit	–	–	–	–	29,800

Index 1. April 2000 = 105,1 Punkte (1.4.1998 = 100 Punkte) MWSt-Satz 7,6%

Kenndaten

Art der Arbeit / Text	Grösse	BKP 2	BKP 1-3, 5+6
<i>Neubau</i>			
Rauminhalt gemäss SIA 116	22 570 m ³	551 Fr./m ³	624 Fr./m ³
Geschossfläche gemäss SIA 416	5 385 m ²	2 308 Fr./m ²	2 614 Fr./m ²
<i>Umbau</i>			
Rauminhalt gemäss SIA 116	12 970 m ³	625 Fr./m ³	706 Fr./m ³
Geschossfläche gemäss SIA 416	2 741 m ²	2 959 Fr./m ²	3 340 Fr./m ²

2.1.6.9 Verträge

Der vorliegende Vertrag mit dem Kanton Luzern regelt die Durchfahrtsrechte, ferner die Erstellung und den Unterhalt der geplanten Strasse, die von der neuen Zufahrt über eine Parzelle des Kantons Luzern zum Kreisel Grosshof führen wird.

2.1.6.10 Termine

Mit den Bauarbeiten kann Mitte 2002 begonnen werden. Die Gesamtbauzeit beträgt knapp zwei Jahre. Der Bezug der umgebauten und neu erstellten Räume durch die Truppe ist Mitte 2004 vorgesehen.

2.1.7 Fliegerhöhenanlage Teilprojekt GR 1 Bauliche Anpassungen für FLORAKO 5. Etappe

Kosten: 12,8 Millionen Franken
Benutzer: Luftwaffe
Vorhaben-Nr.: 100.717

2.1.7.1 Begründung des Vorhabens

Im Rahmen der Rüstungsprogramme 1998 und 1999 wird als Ersatz für das veraltete, dreissigjährige Luftraumüberwachungssystem FLORIDA ein neues System unter der Bezeichnung FLORAKO beschafft. FLORAKO soll mit der ersten Beschaffungstranche im Jahr 2003 seinen Betrieb aufnehmen und als neues Schweizerisches Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystem die kombinierte zivile und militärische Luftlage sicherstellen. Das System muss kriegstauglich und entsprechend geschützt sein.

2.1.7.2 Konzept und Planungsvorgaben

Die Installation des neuen Systems FLORAKO erfolgt hauptsächlich an bestehenden Militärradarstationen (MRS) und Einsatzzentralen (EZ), mit kleineren Komponenten

auf dem Militärflugplatz Dübendorf sowie an verschiedenen Funkstandorten. An allen Standorten sind grössere oder kleinere Umbauten oder Anpassungen auszuführen, bevor die einzelnen Komponenten des Gesamtsystems FLORAKO installiert und in Betrieb genommen werden können.

Ausgehend vom geplanten Beschaffungstakt der Systeminstallationen werden die erforderlichen Umbauten, Erneuerungen und Anpassungen in Etappen ausgeführt. Das Finanzierungs- und Ausführungskonzept erstreckt sich deshalb über mehrere Jahre. Der Gesamtkostenrahmen für die Baumassnahmen aller Projektetappen beträgt rund 73 Millionen Franken.

Bisher haben die eidgenössischen Räte 29,35 Millionen Franken für die Projektetappen 1 bis 3 und 7 bewilligt (Ziff. 2.1.7.3). Mit dieser Immobilienbotschaft wird die Freigabe der 4. sowie der 5. und 10. Projektetappe (Ziff. 2.1.8.7, Vorhaben Nr. 100.716 und 101.754) beantragt.

Mit der hier beantragten 5. Projektetappe wird die bauliche Anpassung für das FLORAKO-System in der MRS-4 realisiert. Diese Arbeiten müssen vor Beginn der FLORAKO-Installationsarbeiten ausgeführt werden.

In einer 8. Projektetappe sollen ab 2004 die Umbau- und Unterhaltsarbeiten in den Räumen für die Truppe und das Betriebspersonal erfolgen. Die Kosten für diese Etappe werden heute auf 8 Millionen Franken geschätzt.

2.1.7.3 Bauten FLORAKO / Übersicht über die Etappierung

Projektetappe	Bewilligungsart ¹	Bewilligungsjahr	Anlage	Bauetappe/Text	Kosten (Fr.)
1. P-Etappe	BVo	1999	MRS-3	1. Bauetappe bereits bewilligt	9 800 000
2. P-Etappe	IB	2000	MRS-2	1. Bauetappe bereits bewilligt	9 530 000
3. P-Etappe	IB	2001	MRS-3	2. Bauetappe bereits bewilligt	9 300 000
4. P-Etappe	IB	2002	Einsatzzentrale A und MRS-2	2. Bauetappe	5 530 000
5. P-Etappe	IB	2002	MRS-4	1. Bauetappe	12 800 000
6. P-Etappe	IB	2003	MRS-1	1. Bauetappe	9 500 000 ²
7. P-Etappe	IB	2001	KOMSYS Kom- munikationssystem	bereits bewilligt	720 000
8. P-Etappe	IB	2004	MRS-4	2. Bauetappe	8 000 000 ²
9. P-Etappe	IB	2005	MRS-1	2. Bauetappe	6 000 000 ²
10. P-Etappe	IB	2002	MRS-1	Vorleistung zur 1. Bauetappe	1 550 000
Total					72 730 000

¹ BVo = Bauvoranschlag bis 1999

IB = Immobilienbotschaft Militär ab 2000

² Bei diesen Kosten handelt es sich noch um Schätzungen (Stand Februar 2001)

2.1.7.4 Projektbeschreibung

Mit dieser beantragten 5. Projektetappe werden am Anlagestandort MRS-4 (in bestehender Höhenanlage) sämtliche Vorbereitungs- und Anpassungsarbeiten ausgeführt, welche für das Radarsystem unbedingt nötig sind. Im Wesentlichen ist eine spezielle Baustelleneinrichtung im Hochgebirge unabdingbar, damit die Bauarbeiten in der Anlage unabhängig vom Wetter ausführbar sind.

Am Antennenstandort sind die FLORIDA-Komponenten zu entfernen und vorschriftsgemäss zu entsorgen. In der Anlage ist ein kleinerer Felsausbruch für einen Technikraum sowie für die Erneuerung einer Werkleitung erforderlich.

Verschiedene Betriebsräume, haustechnische Einrichtungen und Verbindungen für die Versorgung und Kommunikation sind für das FLORAKO-System umzubauen. Insbesondere müssen Elektroinstallationen, Ventilationen, Klimaanlage und die Wasserverteilung angepasst oder erneuert werden. Auch die Zentralventilation für die Ableitung der Radarabwärme muss an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Zudem werden bewegliche Podeste montiert, mit welchen die Zugänglichkeit für Reparatur- und Unterhaltsarbeiten an den Antennen sichergestellt werden kann.

Die Vorschriften der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung sowie der Brand- und Blitzschutz müssen entsprechend umgesetzt werden.

Mit den Anpassungen und Ergänzungen in der Anlage MRS-4 sollen auch jene Arbeiten ausgeführt werden, die im Rahmen des ordentlichen Anlageunterhaltes geplant sind (Sanierung von Bauschäden und Renovationsarbeiten).

2.1.7.5 Energie – Sicherheit – Ökologie – Naturschutz

Energie

Die vorhandene Starkstromanlage entspricht dem gesamten Leistungsbedarf des FLORAKO-Systems.

Sicherheit

In den Jahren 1991 und 1992 befasste sich eine interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe mit dem Schutz der militärischen Radarstationen. Die Ergebnisse dieser Studie finden Niederschlag in separaten Projekten, welche dem Parlament zu einem späteren Zeitpunkt zur Genehmigung unterbreitet werden.

Ökologie / Naturschutz

Die bestehende Anlage MRS-4 ist nicht im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen. Der Nachweis für das überwiegende Interesse am Projekt, das eine natur- und landschaftsschonende Lösung erlaubt, ist erbracht.

Die Abwärme, die durch den Betrieb der FLORAKO-Ausrüstungen anfällt, wird rückgewonnen und verwertet.

Das Felsausbruchmaterial, das für die Erstellung eines zusätzlichen Raumes und für die Erneuerung einer Werkleitung anfällt, wird vorschriftsgemäss auf einer bestehenden Schotterstelle deponiert.

Für den Transport von Material und Personen wird die bestehende Seilbahn genutzt. Flüge mit Helikoptern sind für Sondertransporte erforderlich.

Alle für den Bau erforderlichen Baustelleneinrichtungen werden nach Abschluss der Bauarbeiten demontiert. Die Umgebung der Anlage wird wieder sorgfältig von Bauabfällen gereinigt und in Stand gesetzt.

2.1.7.6 Investitionskosten

Kostenzusammenstellung gemäss Baukostenplan (BKP)

Nr.	Hauptgruppen	Kosten Total (Fr.)
0	Grundstück	30 000
1	Vorbereitungsarbeiten	1 551 000
2	Gebäude	2 946 000
3	Betriebseinrichtung	5 457 000
4	Umgebung	1 060 000
5	Baunebenkosten	1 094 000
6,7	Sonderpositionen	–
8	Unvorhergesehenes	587 000
0–8	Total Baukosten	12 725 000
9	Ausstattung	75 000
0–9	Gesamtkosten	12 800 000

Index 1. April 1999 = 101,3 Punkte (1.4.1998 = 100 Punkte) MWSt-Satz 7,6%

2.1.7.7 Termine

Für die Terminplanung MRS-4 wurden Bauingenieure und Unternehmer mit Erfahrung auf Hochgebirgsbaustellen beigezogen. Diese haben folgenden Terminplan ausgearbeitet:

- ab 1. Februar 2001: Vorbereitung der Bauausführung (Detailplanung)
- ab 2. Juli 2001: Baustelleneinrichtung und Baubeginn
- 2003: Ende erste Bauetappe
- ab Januar 2002: FLORAKO-Systemvorbereitungsarbeiten
- ab Februar 2003: FLORAKO-Systemmontage.

Auf dem Projekt MRS-4 – später auch auf dem Projekt MRS-1 – lastet ein enormer Zeitdruck in Bezug auf die Fertigstellung. Bei diesen Anlagen müssen unter beson-

deren meteorologischen Bedingungen (Hochgebirge, nur von August bis Oktober schneefrei) gleichzeitig je zwei Antennenanlagen vorbereitet werden.

Der Gesamtterminplan FLORAKO lässt sich nur einhalten, wenn mit den Montagearbeiten der Primär- und der Sekundäranenne in der MRS-4 ab 1. Februar 2002 begonnen werden kann. Deshalb wurde der Baubeginn auf den 2. Juli 2001 vorverlegt.

Damit die finanziellen Mittel rechtzeitig verfügbar sind, wurde durch die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte ein Verpflichtungskredit im Betrag von 1,65 Millionen Franken, gestützt auf Artikel 31 des Finanzhaushaltgesetzes, mit dem *Nachtrag I/2001 im Dringlichkeitsverfahren* bereits bewilligt.

2.1.7.8 Personelle Auswirkungen

Folgende Organisationen sind ausserhalb des Truppenbetriebs für die Anlage zuständig:

- Berufspersonal der Fliegerbrigade 31 (Einsatz)
- Bundesamt für Betriebe der Luftwaffe (Betrieb)
- Bundesamt für Betriebe der Luftwaffe und die Schweizerische Unternehmung für Flugzeuge und Systeme AG (Unterhalt).

Im Vergleich mit der Ist-Situation wird es keine wesentliche Veränderung des Einsatz- und Betriebspersonalbestandes ausserhalb des Truppenbetriebs geben. Der Bestand des Unterhaltspersonals für den technischen Betrieb dürfte gegenüber dem bisherigen FLORIDA-Betrieb leicht abnehmen.

Im Truppenbetrieb sind folgende Organisationen zuständig:

- Fliegerbrigade 31 (Einsatz)
- Informatikbrigade 34 (Betrieb)
- Luftwaffenunterhaltungsdienst 35 (Unterhalt).

2.1.8 Verpflichtungskredite für Vorhaben bis 10 Millionen Franken nach Benutzerorganisationen

2.1.8.1 Generalstab, Untergruppe Operationen

Vorhaben-Nr.	Kategorie	Text: Ort, Anlage, Objekt, Art der Arbeit	Franken
100.772	B	Verschiedene Standorte Anlagen der höheren Führung (EIGER) Anpassungs- und Erneuerungsarbeiten	9 000 000
101.481	B	Verschiedene Standorte Anlagen der höheren Führung (PALÜ) Anpassungs- und Erneuerungsarbeiten	2 000 000
Total Generalstab, Untergruppe Operationen			11 000 000

2.1.8.2 Generalstab, Untergruppe Logistik, Abt. Versorgung

Vorhaben-Nr.	Kategorie	Text: Ort, Anlage, Objekt, Art der Arbeit	Franken
101.299	A	Unterirdische Anlage Sanierungsarbeiten in vier Kammern	2 765 000
101.488	A	Verschiedene Standorte Unterfels- und Unterflurtankanlagen Technische Installationen Umweltschutzmassnahmen	2 395 000
101.578	B	Verschiedene Standorte Munitionsanlagen Typ MM 80 Brandschutzanlagen Nachrüstungsarbeiten	1 100 000
Total Generalstab, Untergruppe Logistik, Vsg			6 260 000

2.1.8.3 Generalstab, Untergruppe Planung, Abt. Immobilien

Vorhaben-Nr.	Kategorie	Text: Ort, Anlage, Objekt, Art der Arbeit	Franken
101.744	B	Verschiedene Standorte Rahmenkredit zu Gunsten aller Benutzerorganisationen für Vorhaben bis eine Mil- lion Franken (<i>Siehe auch Ziff. 2.1.5</i>)	49 700 000
101.443	B	Verschiedene Standorte Rahmenkredit Projektierungen für alle Immobilienmassnahmen	21 000 000
101.469	B	Verschiedene Standorte Rahmenkredit zu Gunsten aller Benutzerorgani- sationen für unvorhergesehene und dringende Bau- arbeiten	6 000 000
101.461	B	Verschiedene Standorte Rahmenkredit zu Gunsten aller Benutzerorgani- sationen für Landerwerb und Landerwerbsneben- kosten	3 000 000
101.750	B	Verschiedene Standorte Rahmenkredit zu Gunsten aller Benutzerorganisationen für teuerungsbedingte Mehrkosten	1 000 000
Total Generalstab, Untergruppe Planung, AIM			80 700 000

2.1.8.4 **Generalstab, Untergruppe Führungsunterstützung – DIK VBS**

Vorhaben-Nr.	Kategorie	Text: Ort, Anlage, Objekt, Art der Arbeit	Franken
101.421	B	Verschiedene Anlagen Verschiedene Standorte Glasfaserkabel Einbauarbeiten	8 000 000
101.422	B	Verschiedene Standorte Führungsanlagen der Grossen Verbände Automatisches Fernmeldenetz Bauliche Anpassungsarbeiten	2 000 000
Total Generalstab, Untergruppe Führungsunterstützung – DIK VBS			10 000 000

2.1.8.5 **Heer, Betriebsbauten**

Vorhaben-Nr.	Kategorie	Text: Ort, Anlage, Objekt, Art der Arbeit	Franken
100.343	A	Rotkreuz ZG Eidgenössisches Zeughaus Seewen Tankanlagen Umweltschutzmassnahmen	6 500 000
101.039	A	Verschiedene Standorte Tankanlagen Treibstoff-Umschlagstellen Einbau von Brandschutzeinrichtungen	4 200 000
101.587	A	Verschiedene Standorte Umsetzungsmassnahmen für die «Stufen der materiellen Bereitschaft für den Einsatz» (SMBE) sowie das «Einsatz- und Ausbildungsmaterial» (EAM) Bauliche Massnahmen an Gebäuden für die Langzeitlagerung von Korpsmaterial	2 000 000
101.743	A	Unterfelsanlage Sicherung der Verkehrszone Bauliche Steinschlagschutz-Massnahmen	1 770 000
Total Heer, Betriebsbauten			14 470 000

2.1.8.6**Heer, Ausbildungsinfrastruktur**

Vorhaben-Nr.	Kategorie	Text: Ort, Anlage, Objekt, Art der Arbeit	Franken
101.388	A	Matt GL Truppenlager Sanierungs- und Umbauarbeiten	9 480 000
101.387	A	Wichlen GL Schiessplatz Einstellhalle für Raupen- und Betriebsfahrzeuge Neubau	7 450 000
100.651	B	Thun BE Waffenplatz, Ausbildungsanlage Polygon Einbau Fahrsimulator für Panzer (FASPA) Bauliche Massnahmen	5 200 000
101.599	B	Verschiedene Standorte Bestehende, bundeseigene Waffenplätze Freizeit- und Sportanlagen Sanierung und Modernisierung	3 000 000
101.292	A	Geissalp FR Schiessplatz Ausbildungsgebäude und Munitionsmagazin Neubau und Anschluss an die Stromversorgung	2 600 000
101.391	A	Walenberg GL Schiessplatz Betriebsgebäude Neubau	2 282 000
100.675	B	Verschiedene Standorte Waffen- und Schiessplätze Zieldarstellungsanlage Einbau von Trefferanzeigeanlagen und Zielbahnen	2 000 000
101.290	A	Petit-Hongrin VD Waffenplatz Ormont-Dessous Zugangsstrasse Le Leyzay Einbau eines neuen Trasses	1 175 000
Total Heer, Ausbildungsinfrastruktur			33 187 000

2.1.8.7**Luftwaffe**

Vorhaben-Nr.	Kategorie	Text: Ort, Anlage, Objekt, Art der Arbeit	Franken
101.289	B	Meiringen BE Militärflugplatz Betriebsinfrastruktur Bauliche Anpassungen und Erweiterung, 2. Etappe	9 700 000
101.318	A	Dübendorf ZH Militärflugplatz Fliegerärztliches Institut (FAI) Bauliche Anpassungen und Erweiterung	6 380 000
100.716	B	Dübendorf ZH und MRS-2 Anlage A und Militär-Radarstation-2 (MRS-2) Einsatzzentrale und 2. Bauetappe Bauliche Anpassungen für FLORAKO 4. Projektetappe (<i>siehe auch Ziff. 2.1.7.3</i>)	5 530 000
101.324	A	Payerne VD Militärflugplatz Überwachungsgeschwader-Gebäude und Personalkantine Bauliche Anpassung und Sanierung	1 970 000
101.754	B	Militär-Radarstation-1 (MRS-1) Bauliche Anpassungen, Vorleistungen FLORAKO 10. Projektetappe (<i>siehe auch Ziff. 2.1.7.3</i>)	1 550 000
101.118	B	Verschiedene Standorte Anlagen der Luftwaffe Breitbandübertragungssystem (BBUS-Kabel) Bauliche Anpassungen und Installationen 5. Etappe	1 230 000
Total Luftwaffe			26 360 000
Gesamttotal Ziffer 2.1.8			181 977 000

2.1.9 Zusatzkredit für Bière VD, Waffenplatz Ausbildungsgebäude für die Schiessausbildung mit den Panzerhaubitzen-Simulatoren (SAPH) Kampfwertsteigerung

Kosten: 1,71 Millionen Franken
Benutzer: Heer, Ausbildungsinfrastruktur
Vorhaben-Nr.: 101.745

2.1.9.1 Ausgangslage

Mit dem Rüstungsprogramm 1996 wurden zwei Schiessausbildungs-Simulatoren (SAPH 88) für die Panzerhaubitzen M109 bewilligt. Die Standorte der entsprechenden Bauten für den Einbau der Simulatoren sind Frauenfeld (Bauprogramm 1995) und Bière (Bauprogramm 1996).

Der Entscheid für die Einführung der kampfwertgesteigerten Panzerhaubitze M109 (PzHb M109 KAWEST) mit dem Rüstungsprogramm 1996 hat die Anpassung des Simulators an das Echtssystem erfordert. Die entsprechenden Aufträge wurden durch die Untergruppe Planung mit Schreiben vom 17. März 1997 erteilt.

Der Führungs- und Einsatzausschuss hat am 8. April 1998 der an die kampfwertgesteigerten Panzerhaubitze M109 angepassten, ausbildungsgesteigerten Version SAPH KAWEST zugestimmt. Die Mehrkosten für die Realisierung SAPH KAWEST wurden im Rahmen des Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarfes (AEB) 2001 bewilligt.

2.1.9.2 Begründung des Zusatzkredites

Die im Bauprogramm 1996 budgetierten 12,275 Millionen Franken für das Simulatorgebäude Bière beruhten auf dem Einbau von SAPH 88. Gegenüber dieser Version verfügt der kampfwertgesteigerte Simulator SAPH KAWEST über ein Bewegungsführungs-Modul, dem das Simulatorgebäude Rechnung zu tragen hat. Dieses Modul besteht aus einem Fahrerstand, einer 180-Grad-Projektionswand für die Aussensicht sowie drei Projektoren. Der Einbau von Fahrerstand und Aussensicht bedingt zusätzliche bauliche Massnahmen wie reflexionsfreie Oberflächenbehandlung des Raumes in der Umgebung der Projektionswand, Abdunkelung der Simulatorhalle, Mehraufwand für Elektroinstallation, Stahlkonstruktion für die Befestigung von Projektionswand und Projektoren, Kühlung der Projektoren und des Kampfareals.

Die durch diese Anpassungen verursachten Mehrkosten von 1,71 Millionen Franken hat der Führungs- und Einsatzausschuss an seiner Sitzung vom 20. September 2000 zustimmend zur Kenntnis genommen.

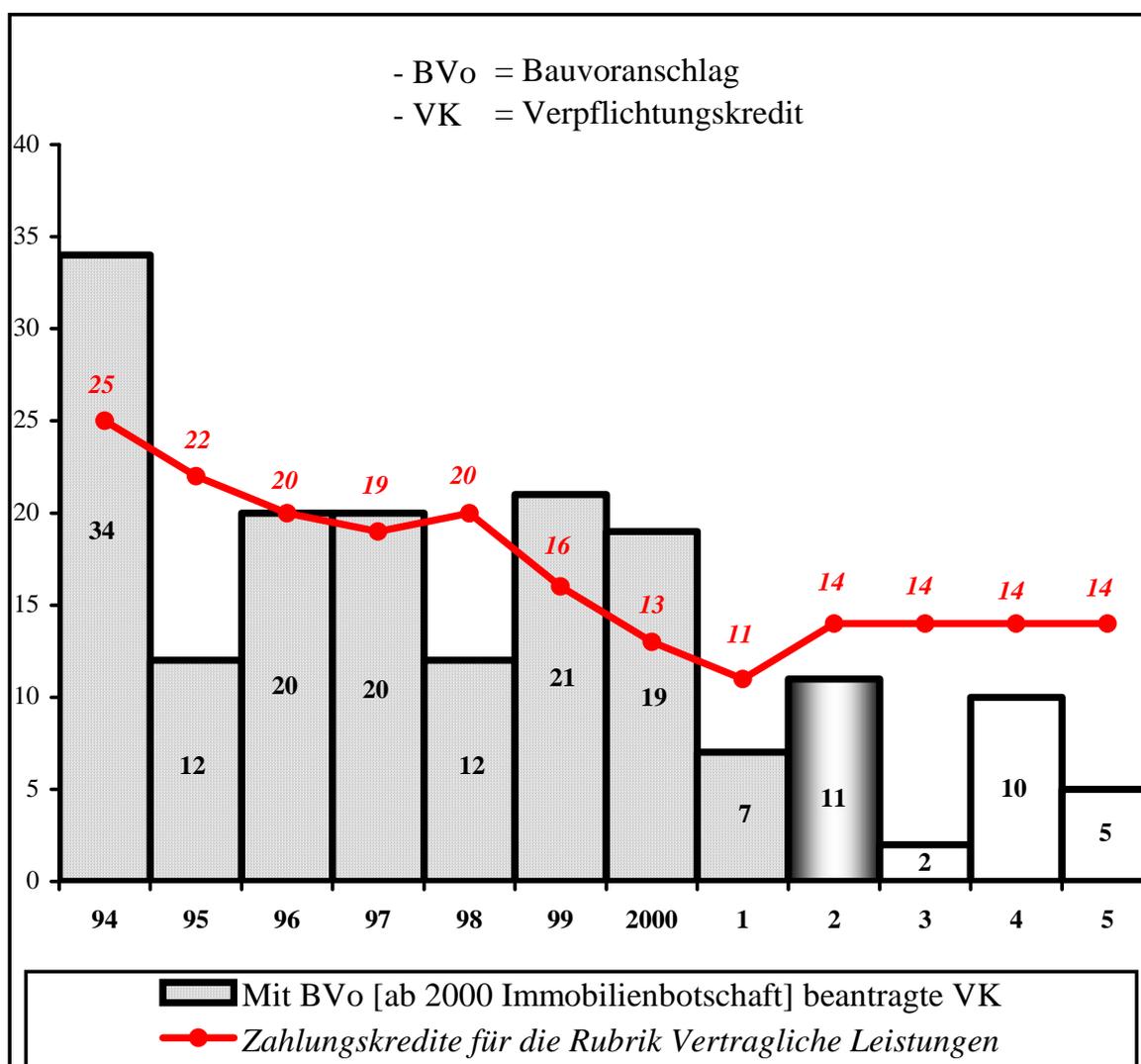
2.2 Rubrik Vertragliche Leistungen

2.2.1 Allgemeines

Der Verpflichtungskredit der Rubrik Nr. 510.3500.001 Vertragliche Leistungen wird beantragt für die Finanzierung von vertraglich geregelten Beitragsgeschäften des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport an Immobilienvorhaben mit Dritten.

Mit 11,1 Millionen Franken ist die beantragte Verpflichtungskreditsumme 4,4 Millionen Franken grösser als im Vorjahr. Dies ergibt auf Ende 2002 einen Verpflichtungskreditsaldo in der Grössenordnung von rund 47 Millionen Franken, was dem 3,4fachen Zahlungskredit entspricht.

Diagramm 2.2.1



Rubrik Vertragliche Leistungen (Stand Februar 2001)

Entwicklung der Verpflichtungs- und Zahlungskredite in Millionen Franken

1994 bis 2000 = Rechnung, 2001 = laufendes Rechnungsjahr, 2002 = Voranschlag, 2003 bis 2005 = Finanzplan

Es handelt sich um Verpflichtungsbeiträge für bauliche Massnahmen mit einem militärischen Bedürfnis in Anlagen der Kantone, der Gemeinden, der Swisscom AG, den Schweizerischen Bundesbahnen und der Schweizerischen Post sowie von zivilen Partnern und Korporationen. Das gemeinsame Bauen ermöglicht die Abdeckung von militärischen Bedürfnissen bei gleichzeitigem Nutzen von Synergien. Weil die Realisation der Bauvorhaben mit dem Baufortschritt der betreffenden zivilen Bauten koordiniert werden muss, können die Planung und der Baubeginn nur sehr begrenzt durch das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport beeinflusst werden.

Mit der Neuorganisation der Rekrutierung für die Armee XXI müssen die zukünftigen Angehörigen der Armee am Aushebungsstandort verpflegt werden und übernachten können. Weil dazu an einigen Standorten bundeseigene Anlagen fehlen, werden für eine gewisse Zeit Drittanlagen eingemietet.

2.2.2 **Verpflichtungskredite für Vorhaben bis 10 Millionen Franken nach Benutzerorganisationen**

2.2.2.1 **Generalstab, Untergruppe Logistik, Ter Aufgaben**

Vorhaben-Nr.	Kategorie	Text: Ort, Anlage, Objekt, Art der Arbeit	Franken
101.487	B	Verschiedene Standorte ALST-Unterkünfte Kostenbeiträge an Kantone und Gemeinden für Werterhaltungsmassnahmen	1 100 000
Total Generalstab, UG Logistik, Ter Aufgaben			1 100 000

2.2.2.2 **Generalstab, Untergruppe Planung, Abt. Immobilien**

Vorhaben-Nr.	Kategorie	Text: Ort, Anlage, Objekt, Art der Arbeit	Franken
101.753	B	Verschiedene Standorte Rahmenkredit für die Einmietung der Rekrutierung in zivilen Liegenschaften zur Abdeckung der Mietkosten	3 500 000
100.818	B	Verschiedene Standorte Rahmenkredit zu Gunsten aller Benutzerorganisationen für Kostenbeteiligungen Unvorhergesehene und dringende Projekte	2 000 000
101.471	B	Verschiedene Standorte Rahmenkredit zu Gunsten aller Benutzerorganisationen für Kostenbeteiligungen Bach- und Lawinenverbauungen	1 000 000
Total Generalstab, Untergruppe Planung, AIM			6 500 000

2.2.2.3 Heer, Ausbildungsinfrastruktur

Vorhaben-Nr.	Kategorie	Text: Ort, Anlage, Objekt, Art der Arbeit	Franken
101.615	A	Schwyz / St. Gallen Linthebene Strassen und Brücken Sanierungsarbeiten	2 400 000
101.614	A	Kriens LU Taktisches Trainings-Zentrum (TTZ) Neue Zufahrt über Grosshof <i>(Siehe auch Ziff. 2.1.6.4, Arealzufahrt, Parkplätze und Umgebung)</i>	1 100 000
Total Heer, Ausbildungsinfrastruktur			3 500 000
Gesamttotal Ziffer 2.2.2			11 100 000

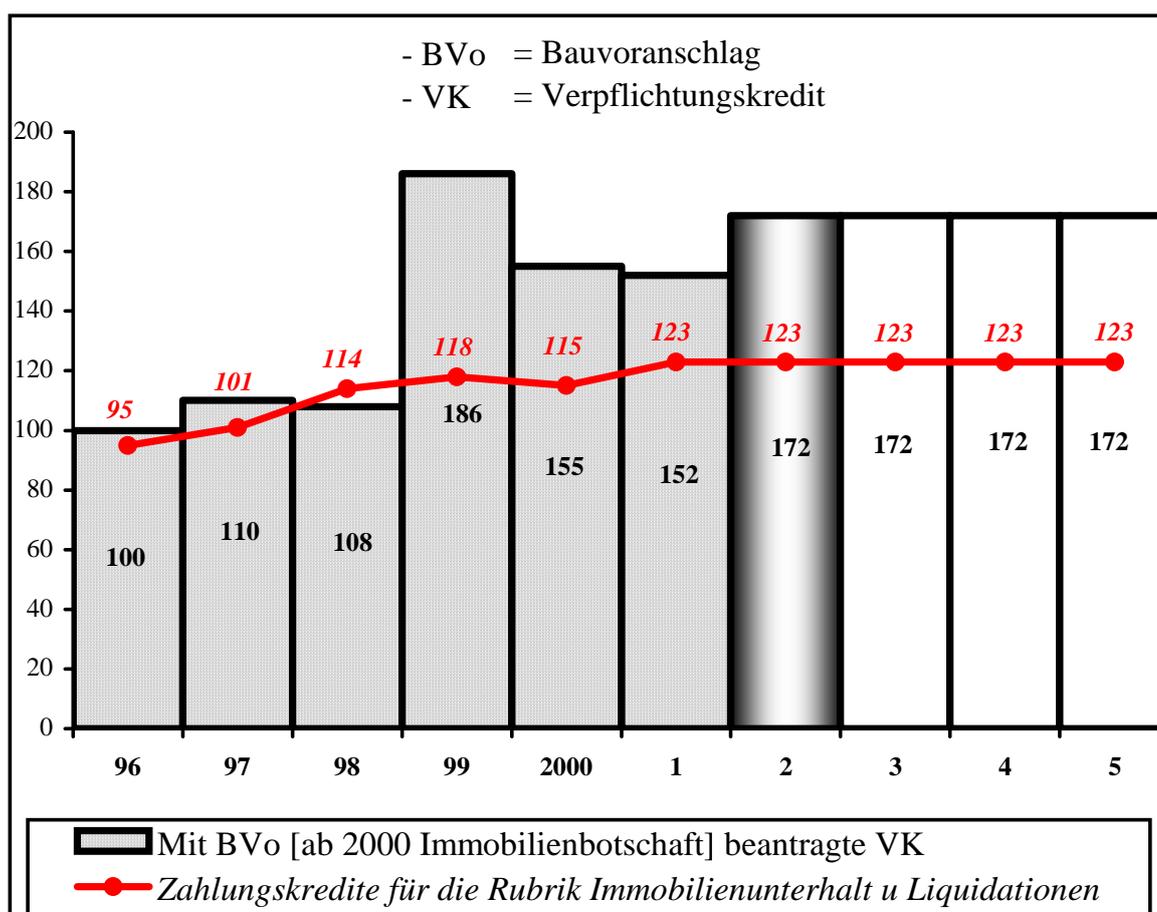
2.3 Rubrik Immobilienunterhalt und Liquidationen

2.3.1 Allgemeines

Mit dem Verpflichtungskredit der Rubrik Nr. 510.3110.002 Immobilienunterhalt und Liquidationen werden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen an bestehenden militärischen Immobilien, energietechnische Massnahmen, nicht versicherte Schäden sowie die Liquidation (Rückbau) nicht mehr benötigter militärischer Anlagen finanziert.

Die gesamte mit dieser Botschaft beantragte Verpflichtungskreditsumme von 172 Millionen Franken für Unterhaltsmassnahmen und Liquidationen ist um 20 Millionen Franken grösser als die letztjährige (*siehe Ziff. 1.3 und Diagramm 2.3.1*). Auf Ende 2002 ergibt das einen Verpflichtungskreditsaldo von 298 Millionen Franken und entspricht zirka dem 2,4fachen Zahlungskredit.

Diagramm 2.3.1



Rubrik Immobilienunterhalt und Liquidationen (Stand Februar 2001)

Entwicklung der Verpflichtungs- und Zahlungskredite in Millionen Franken

1996 bis 2000 = Rechnung, 2001 = laufendes Rechnungsjahr, 2002 = Voranschlag, 2003 bis 2005 = Finanzplan

2.3.2 Kreditzusammensetzung

Der Verpflichtungskredit für Immobilienunterhalt und Liquidationen setzt sich wie folgt zusammen:

Text	Rahmenkredite (Fr.)	Total (Fr.)
Verpflichtungskredit Total		172 000 000
– Liquidationen und Rückbau	10 000 000	
– Nicht versicherte Schäden	8 000 000	
– Energietechnische Massnahmen	5 000 000	
– Bewirtschaftung bundeseigener Wälder	1 000 000	24 000 000
= Anteil reiner Immobilienunterhalt		148 000 000

2.3.3 Kreditzuteilung an die Benutzerorganisationen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aus heutiger Sicht (Februar 2001) erforderliche Zuteilung des Kreditanteiles für reinen Immobilienunterhalt an die einzelnen Benutzerorganisationen. Die Steuerung der Kredite erfolgt durch die Abteilung Immobilien im Generalstab.

Benutzerorganisationen	Objektkredite (Fr.)	Rahmenkredite (Fr.)
Generalstab, Operationen	–	5 000 000
Generalstab, Logistik, Versorgung	7 000 000	6 000 000
Generalstab, Logistik, Territoriale Aufgaben	–	5 000 000
Generalstab, Planung	–	–
Generalstab, Führungsunterstützung	–	4 000 000
Heer, Betriebsbauten	1 020 000	19 000 000
Heer, Ausbildungsinfrastruktur	17 200 000	31 000 000
Heer, Kommando Festungswachtkorps	–	5 000 000
Gruppe, Rüstung	5 800 000	6 000 000
Luftwaffe	16 350 000	19 630 000
Total Objektkredite / Rahmenkredite	47 370 000	100 630 000
Gesamttotal für reinen Immobilienunterhalt	148 000 000	

2.3.4 Immobilienunterhalt

Planung

Unterhaltsarbeiten benötigen im Gegensatz zu den Investitionsvorhaben kürzere Planungszeiten. Die Aufträge für laufenden Unterhalt werden nach Dringlichkeit erteilt. Bedeutende Unterhalts- und Liquidationsvorhaben von mehr als einer Million Franken werden einzeln und objektbezogen beantragt und sind mit einem Projekt inklusive Kostenvoranschlag dokumentiert. Die überwiegende Anzahl der Vorhaben umfassen Massnahmen bis eine Million Franken und sind mit Bedürfnismeldungen der Benutzerorganisationen oder den entsprechenden Massnahmenplanungen aus der betriebswirtschaftlichen und technischen Überwachung ausgewiesen.

Für die Finanzierung sämtlicher Unterhaltsvorhaben im Jahr 2002 – an ungefähr 3500 von rund 16 000 klassierten Objekten – wird ein Verpflichtungskredit zu Gunsten der Benutzerorganisationen und des Bundesamtes für Armeematerial und Bauten angebeht. Dieser definiert sich aus den Finanzvorgaben, der Grösse des zu unterhaltenden Immobilienbestandes sowie aus den Erfahrungswerten.

Massnahmen

Die Unterhaltsarbeiten an bestehenden Immobilien haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, weil zur Schonung des knappen Baulandes nach Möglichkeit auf Neubauten «auf der grünen Wiese» verzichtet wird. Der Immobilienunterhalt umfasst folgende Massnahmen:

Rubrik Immobilienunterhalt zu belasten. Deshalb wird dafür jedes Jahr ein auf Erfahrungen beruhender Kredit eingestellt.

2.3.7 Liquidation obsolet gewordener Immobilien

Mit der Armee reform 95 und PROGRESS begann für das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport die grösste Rückbauphase für Anlagen und Objekte. Allein im Bereich der Kampf- und Führungsbauten sind rund 10 000 Objekte obsolet geworden. Dazu kommen verschiedene Flugplätze und zahlreiche Bauten der Logistik. Mit dem Reformprojekt Armee XXI werden weitere Objekte überflüssig.

Liquidation kann sowohl Verkaufen und Vermieten als auch Abbrechen bedeuten. Nach Möglichkeit werden die überzähligen Immobilien verkauft. Dabei werden berechnete Interessen der zivilen Departemente des Bundes wie die der Kantone, Gemeinden und Privaten gebührend berücksichtigt.

Sofern weder ein Verkauf noch eine Vermietung möglich ist, werden die Überbestände mit einem minimalen Unterhaltsaufwand gehütet. Der Rückbau von Bauten und Anlagen erfolgt auf jeden Fall immer dann, wenn der Personenschutz nicht mehr gewährleistet ist oder andere zwingende Einflüsse durch Dritte vorliegen.

Beim Rückbau sind primär organisatorische, finanzielle und ökologische Aspekte zu beachten. Ganz allgemein stellt sich aber auch die Frage, wieweit kulturell und militärisch wertvolle Bauten vom Abbruch verschont und erhalten werden sollen. Es zeigt sich, dass die Erhaltung ausgewählter Objekte als Zeugen der Geschichte für die Nachwelt wichtig ist. Weil der Unterhalt nicht zum Nulltarif zu haben ist, werden auch für diesen Zweck die nötigen finanziellen Mittel bereitgestellt.

Das gleiche Vorgehen gilt für die zahlreichen grossen Festungen, die aus Umweltschutzgründen auszuräumen sind, sofern keine militärische oder zivile Nachnutzung gefunden wird.

2.3.8 Verpflichtungskredite für Vorhaben bis 10 Millionen Franken nach Benutzerorganisationen

2.3.8.1 Generalstab, Untergruppe Logistik, Versorgung

Vorhaben-Nr.	Kategorie	Text: Ort, Anlage, Objekt, Art der Arbeit	Franken
101.414	B	Verschiedene Standorte Logistikanlagen Lüftung, Entfeuchtung, Elektro-Technik Sanierungsarbeiten	7 000 000
Total Generalstab, Untergruppe Logistik, Vsg			7 000 000

2.3.8.2 Generalstab, Untergruppe Planung, Abt. Immobilien

Vorhaben-Nr.	Kategorie	Text: Ort, Anlage, Objekt, Art der Arbeit	Franken
100.812	B	Verschiedene Standorte Rahmenkredit z. G. aller Benutzerorganisationen Unterhaltsmassnahmen und Projekte	100 630 000
101.335	B	Verschiedene Standorte Rahmenkredit z. G. aller Benutzerorganisationen Liquidationen und Rückbau	10 000 000
101.339	B	Verschiedene Standorte Rahmenkredit z. G. aller Benutzerorganisationen Nicht versicherte Schäden	8 000 000
101.477	B	Verschiedene Standorte Rahmenkredit z. G. aller Benutzerorganisationen Energietechnische Massnahmen	5 000 000
101.737	B	Verschiedene Standorte Rahmenkredit z. G. aller Benutzerorganisationen Bewirtschaftung bundeseigener Wälder	1 000 000
Total Generalstab, Untergruppe Planung, AIM			124 630 000

2.3.8.3 Heer, Betriebsbauten

Vorhaben-Nr.	Kategorie	Text: Ort, Anlage, Objekt, Art der Arbeit	Franken
101.751	A	Bronschhofen SG Armeemotorfahrzeugpark (AMP) Sanierung der Kanalisation	1 020 000
Total Heer, Betriebsbauten			1 020 000

2.3.8.4 Heer, Ausbildungsinfrastruktur

Vorhaben-Nr.	Kategorie	Text: Ort, Anlage, Objekt, Art der Arbeit	Franken
101.746	A	Thun BE Ausbildungsanlagen Polygon und kleine Allmend Panzerhallen Sanierung der Faltdächer	7 800 000
101.594	A	Kloten ZH Waffenplatz Kasernenanlage Sanierung der Haustechnikanlagen	6 325 000
101.752	A	Petit Hongrin VD Schiessplatz Zufahrtsstrasse Unterhaltsarbeiten	1 750 000
101.755	A	Andermatt UR Waffenplatz Kasernenanlage Innensanierung Kaserne 3	1 325 000
Total Heer, Ausbildungsinfrastruktur			17 200 000

2.3.8.5 Gruppe Rüstung

Vorhaben-Nr.	Kategorie	Text: Ort, Anlage, Objekt, Art der Arbeit	Franken
101.525	B	Spiez BE AC-Laboratorium Kreuzgebäude Gesamtsanierung 2. Etappe	5 800 000
Total Gruppe Rüstung			5 800 000

2.3.8.6**Luftwaffe**

Vorhaben-Nr.	Kategorie	Text: Ort, Anlage, Objekt, Art der Arbeit	Franken
101.329	A	Alpnach OW Flugzeugkaverne Haustechnikanlagen Sanierungsarbeiten	5 894 000
101.749	A	Anlage S Zufahrtsstrasse Stützbauwerke Sanierungsarbeiten	4 200 000
101.747	A	Dübendorf ZH Militärflugplatz Hauptpiste Abschnitt km 1,08 bis 1,75 Belagserneuerung	2 900 000
100.748	A	Alpnach OW Flugzeugkaverne Starkstromanlagen Sanierungsarbeiten	1 956 000
101.748	A	Payerne VD Militärflugplatz Brücke über die Petite Glâne Ersatz	1 400 000
Total Luftwaffe			16 350 000
Gesamttotal Ziffer 2.3.8			172 000 000

3 Zusammenfassung der beantragten neuen Verpflichtungskredite

3.1 Gliederung nach Projektgrösse

Text	Frasnken
Vorhaben für mehr als 10 Millionen Franken	42 600 000
Rubrik Immobilien	
Kriens LU, Taktisches Trainings-Zentrum Simulatorenanlage, Bauten 2. Etappe Bauliche Einrichtungen und Anpassungen Heer, Bundesamt für Betriebe des Heeres Ausbildungsinfrastruktur (<i>Ziff. 2.1.6</i>)	29 800 000
Anlage GR, Fliegerhöhenanlage Teilprojekt GR 1 Bauliche Anpassungen für FLORAKO 5. Projektetappe Luftwaffe (<i>Ziff. 2.1.7</i>)	12 800 000
Vorhaben bis 10 Millionen Franken	366 787 000
Rubrik Immobilien	
Vorhaben gemäss Vorhabenliste (<i>Ziff. 2.1.8</i>)	181 977 000
Ein Zusatzkredit für das Heer Ausbildungsinfrastruktur (<i>Ziff. 2.1.9</i>)	1 710 000
Rubrik Vertragliche Leistungen	
Vorhaben gemäss Vorhabenliste (<i>Ziff. 2.2.2</i>)	11 100 000
Rubrik Immobilienunterhalt und Liquidationen	
Vorhaben gemäss Vorhabenliste (<i>Ziff. 2.3.8</i>)	172 000 000
Gesamttotal der neuen Verpflichtungskredite	409 387 000

3.2 Gliederung nach Unterstellung Ausgabenbremse

(Siehe dazu auch Ziff. 1.9)

Text	Franken
Der Ausgabenbremse unterstellter Verpflichtungskredit	29 800 000
Rubrik Immobilien	
Kriens LU, Taktisches Trainings-Zentrum Simulatorenanlage, Bauten 2. Etappe Bauliche Einrichtungen und Anpassungen Heer, Bundesamt für Betriebe des Heeres Ausbildungsinfrastruktur (Ziff. 2.1.6)	29 800 000
Der Ausgabenbremse nicht unterstellter Verpflichtungskredit	379 587 000
Rubrik Immobilien	196 487 000
Vorhaben gemäss Vorhabenliste (Ziff. 2.1.7, 2.1.8 und 2.1.9)	
Rubrik Vertragliche Leistungen	11 100 000
Vorhaben gemäss Vorhabenliste (Ziff. 2.2.2)	
Rubrik Immobilienunterhalt und Liquidationen	172 000 000
Vorhaben gemäss Vorhabenliste (Ziff. 2.3.8)	
Gesamttotal der neuen Verpflichtungskredite	409 387 000

3.3

Gliederung nach Benutzerorganisationen

Rubriken Benutzerorganisationen / Text	Franken	Total Franken
Rubrik Immobilien:		226 287 000
<i>(Ziff. 2.1.6 , 2.1.7, 2.1.8, 2.1.9)</i>		
Generalstab, Operationen		11 000 000
Generalstab, Logistik, Versorgung		6 260 000
Generalstab, Planung		80 700 000
Generalstab, Führungsunterstützung – DIK VBS		10 000 000
Heer, Betriebsbauten		14 470 000
Heer, Ausbildungsinfrastruktur		64 697 000
Ein Vorhaben für mehr als 10 Millionen Franken	29 800 000	
Vorhaben bis 10 Millionen Franken	33 187 000	
Ein Zusatzkredit	1 710 000	
Luftwaffe		39 160 000
Ein Vorhaben für mehr als 10 Millionen Franken	12 800 000	
Vorhaben bis 10 Millionen Franken	26 360 000	
Rubrik Vertragliche Leistungen:		11 100 000
<i>(Ziff. 2.2.2)</i>		
Generalstab, UG Logistik, Territoriale Aufgaben		1 100 000
Generalstab, Planung		6 500 000
Heer, Ausbildungsinfrastruktur		3 500 000
Rubrik Immobilienunterhalt und Liquidationen:		172 000 000
<i>(Ziff. 2.3.8)</i>		
Generalstab, Logistik, Versorgung		7 000 000
Generalstab, Planung, Abt. Immobilien		124 630 000
Heer, Betriebsbauten		1 020 000
Heer, Ausbildungsinfrastruktur		17 200 000
Gruppe Rüstung		5 800 000
Luftwaffe		16 350 000
Gesamttotal der neuen Verpflichtungskredite		409 387 000

4 Zusammenfassung der Auswirkungen

4.1 Personelle Auswirkungen

Die mit dieser Botschaft beantragten Projekte verursachen keine Erhöhung des Personalbestandes.

4.2 Finanzielle Auswirkungen

Die Vorhaben sind im Investitionsplan Immobilien Militär mit den für die Realisierung erforderlichen jährlichen Zahlungstranchen eingestellt. Diese werden im Rahmen des jährlichen Voranschlages zur Genehmigung unterbreitet. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass im Anschluss an die Kreditbewilligung durch die eidgenössischen Räte mit der Bauausführung ablaufgerecht begonnen wird.

4.3 Auswirkungen für die Informatik

Die mit dieser Botschaft beantragten Projekte haben keine informatikseitigen Auswirkungen.

4.4 Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft

Die mit dieser Immobilienbotschaft beantragten Verpflichtungskredite werden keine volkswirtschaftlichen Auswirkungen im Sinne der Regulierungsfolgenabschätzung haben.

5 Legislaturplanung 1999–2003

Die Immobilienbotschaft Militär ist ein jährlich wiederkehrendes Geschäft und als solches nicht in der Legislaturplanung enthalten.

6 Verfassungsmässigkeit

Die verfassungsmässige Zuständigkeit der Bundesversammlung beruht auf den Artikeln 163, 167 und 173 der Bundesverfassung.

Bundesbeschluss über militärische Immobilien

(Immobilienbotschaft Militär 2002)

vom 12. Dezember 2001

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 163, 167 und 173 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 3. Juli 2001²,
beschliesst:*

Art. 1 Der Ausgabenbremse unterstellter Verpflichtungskredit

Dem Bundesrat wird für das Vorhaben «Kriens Führungssimulator Bauten 2. Etappe» ein Verpflichtungskredit von 29 800 000 Franken bewilligt.

Art. 2 Nicht der Ausgabenbremse unterstellter Verpflichtungskredit

Dem Bundesrat werden Verpflichtungskredite in Form eines Sammelkredites im Betrag von 379 587 000 Franken bewilligt.

Art. 3 Zahlungskredite

Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (Generalstab) wird ermächtigt, die entsprechenden Zahlungskredite in den jährlichen Voranschlag aufzunehmen.

Art. 4 Geringfügige Verschiebungen

Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (Generalstab) kann im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement (Eidg. Finanzverwaltung) im Rahmen des Verpflichtungskredites innerhalb der Rubriken geringfügige Verschiebungen vornehmen.

¹ SR 101

² BBl 2001 3897

Art. 5 Schlussbestimmungen

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 11. Dezember 2001

Der Präsident: Anton Cottier

Der Sekretär: Christoph Lanz

Nationalrat, 12. Dezember 2001

Die Präsidentin: Liliane Maury Pasquier

Der Protokollführer: Christophe Thomann

Anhang

Zusammenstellung der beantragten Verpflichtungskredite

1 Der Ausgabenbremse unterstellter Verpflichtungskredit

Franken

Kriens, Führungssimulator Bauten 2. Etappe, für das HEER, Bundesamt für Betriebe des Heeres, Ausbildungsinfrastruktur (Ziff. 2.1.6 der Immobilienbotschaft Militär 2002)	29 800 000
--	------------

Total der Ausgabenbremse unterstellt	29 800 000
---	-------------------

2 Der Ausgabenbremse nicht unterstellter Verpflichtungskredit

Franken

a. Vorhaben für mehr als 10 Millionen Franken

Bauliche Anpassungen für FLORAKO 5. Projektetappe (Ziff. 2.1.7 der Immobilienbotschaft Militär 2002)	12 800 000
---	------------

b. Vorhaben bis 10 Millionen

Vorhaben gemäss den Ziffern 2.1.8, 2.1.9, 2.2.2 und 2.3.8 der Immobilienbotschaft Militär 2002	366 787 000
---	-------------

Total der Ausgabenbremse nicht unterstellt	379 587 000
---	--------------------

Gesamttotal der neuen Verpflichtungskredite	409 387 000
---	-------------